

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1921)

Artikel: Verwaltungsbericht der Forst-Direktion des Kantons Bern

Autor: Moser, C. / Stauffer, A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416955>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht der Forst-Direktion des Kantons Bern für das Jahr 1921.

Direktor: Regierungsrat Dr. **C. Moser**.
Stellvertreter: Regierungsrat **A. Stauffer**.

Forstwesen.

I. Zentralverwaltung.

Personalveränderungen.

Auf den 1. Oktober 1921 hat Rudolf Balsiger, Forstmeister des Mittellandes, seine Demission eingereicht, die ihm in einem Dankschreiben des Regierungsrates für seine 54jährige, erfolgreiche Tätigkeit im bernischen Forstdienste gewährt wurde. Namentlich auf dem Gebiete des Waldbaus, der Forsteinrichtung und der Forstgesetzgebung war R. Balsiger durch seine gründlichen Arbeiten sowohl im Kanton Bern, wie auch in eidgenössischen Fragen, stets eine anerkannte Autorität.

An seine Stelle wurde als Forstmeister des Mittellandes gewählt Kreisoberförster Arnold von Seutter in Bern.

Die freigewordene Stelle des Kreisoberförsters VIII in Bern wurde durch Versetzung des Kreisoberförsters Herrmann Wyss vom Forstamt Emmenthal nach Bern neu bestellt und an seine Stelle als Kreisoberförster des Forstamtes VI in Sumiswald gewählt Forstadjunkt Eduard Flück in Interlaken.

An die Stelle des aus Gesundheitsrücksichten zurückgetretenen Joseph Frund, Oberförster des XVIII. Kreises, ist mit Sitz in Pruntrut gewählt worden Werner Schaltenbrand, Forstadjunkt daselbst.

Auf gegenseitiges Gesuch wurden durch Regierungsratsbeschluss mit Amtsantritt auf den 1. Dezember 1921 versetzt Kreisoberförster Hans von Gruyter in Frutigen nach Aarberg, XI. Forstkreis, und Robert Neeser daselbst als Kreisoberförster des III. Forstkreises in Frutigen.

Neu angestellt wurden im Laufe des Jahres 1921 als Forstadjunkte P. Billeter in Thun, André Lombard in Bern, Fritz Schwarz in Burgdorf und Jakob Spillmann in Delsberg.

Erlasse eidgenössischer und kantonaler Behörden.

A. Bundesbeschlüsse.

Von den im letzten Verwaltungsbericht genannten, seit der Kriegszeit noch in Kraft gebliebenen Bundesbeschlüssen hat der Bundesrat als aufgehoben erklärt:

1. Der Bundesratsbeschluss vom 28. Februar 1917 betreffend Überwachung der Holznutzungen in den privaten Nichtschutzwaldungen. (Gleichzeitig legte er den eidgenössischen Räten einen Entwurf vor zu einem Bundesbeschluss, der an die Stelle des Bundesratsbeschlusses treten soll.)
2. Der Bundesratsbeschluss vom 16. Oktober 1907 betreffend das Sammeln von Leseholz.

Der Bundesratsbeschluss vom 20. April 1917 über die Erhöhung der Bussen für verbotene Abholzungen ist vorderhand noch in Kraft.

B. Kantonale Erlasse.

Über den land- und forstwirtschaftlichen Liegenschaftsverkehr hat der Regierungsrat am 23. Dezember 1921 eine neue Verordnung erlassen.

Nachfolgende **Waldreglemente** sind vom Regierungsrat genehmigt worden:

Oberland: Meiringen, Burgergemeinde; Inner-Rüteni, Bäuert in der Gemeinde Kandergrund.

Mittelland: Von den Einwohnergemeinden Gals, Lyss, Müntschemier, Finsterhennen; Burgergemeinden Aegerten, Bellmund, Brügg, Bühl, Epsach, Gondiswil, Gurbrü, Koppigen, Langenthal, Ligerz, Madretsch, Mörigen, Orpund, Rohrbach, Studen, Ursenbach, Merzlingen und Port.

Jura: Burgergemeinden Cormoret, Mervelier und Muriaux.

Die **Waldwirtschaftspläne** der nachfolgenden Gemeinden und Korporationen sind teilweise neu erstellt, teilweise einer Haupt- oder Zwischenrevision unterzogen und im Jahre 1921 genehmigt worden:

Oberland. Neue Wirtschaftspläne: Sillern, Alpschaft in Adelboden; Horben, Bäuertgemeinde bei Diemtigen.

Hauptrevisionen: Nesselal, Bäuertgemeinde; Brienz, Einwohnergemeinde; Hasleberg, Bäuertgemeinde; Axalp, Bergschaft; Hinterburg, Alpgenossenschaft; Niederstocken, Burgergemeinde; Wimmis, Einwohnergemeinde; Bunschen, Bäuertgemeinde; Berg-Reichenbach-Hasle, Bäuertgemeinde; Uebeschi und Höfen, Burgergemeinden; Unterlangenegg, Einwohnergemeinde.

Zwischenrevisionen: Brienzwiler, Einwohnergemeinde; Zwieselberg, Burgergemeinde.

Mittelland. Neue Wirtschaftspläne: Hindelbank, Einwohnergemeinde; Moosseedorf, Burgergemeinde.

Hauptrevisionen: Burgergemeinden Bümpliz, Büren a. A., Grafenried, Höchstetten b. K., Rumendingen, Rumisberg, Wyler b. K., Winigen; Rechtsamegemeinden Dicki und Gammen und Viertelsgemeinde Murzelen.

Zwischenrevisionen: Burgergemeinden Aarberg, Leuzigen, Niederönz, Oberönz, Thunstetten, Wolfisberg, Wynau; Viertelsgemeinden Aefligen und Säriswil.

Jura. Hauptrevisionen: Gemischte Gemeinden von Brislach, Vendlincourt, Zwingen, Les Genevez, Bure und Bémont; Burgergemeinde Courchapoix.

Zwischenrevision: Stadt-Burgergemeinde Laufen.

Unterförsterkurse wurden pro 1921 keine abgehalten. Dagegen sollen pro 1922 solche von jeweilen achtwöchentlicher Dauer im Mittelland und Jura veranstaltet werden.

II. Allgemeine Wirtschaftsverhältnisse.

Witterungserscheinungen. Die Trockenperiode mit unverhältnismässig hohen Temperaturen, die bereits im Spätherbst und bis zum Jahresschluss 1920 begonnen hatte, setzte sich auch in den ersten Monaten des Jahres 1921 fort. Nach den Witterungsberichten der schweizerischen meteorologischen Zentralanstalt war der *Januar* 1921 seit dem Beginn der offiziellen Beobachtungen der wärmste, 4 bis 5° über der normalen Monats temperatur. Der *Februar* war ausserordentlich trocken und hell, zeigte aber von den Temperaturmitteln keine erheblichen Abweichungen. Der *März* war wärmer, trockener und ganz ausserordentlich heller als normal mit zirka 2° Wärmeüberschuss, jedoch mit einem Ausfall an Niederschlagsmenge von 60 %. Der *April* war ungefähr 1° kälter als normal, namentlich in der zweiten Hälfte des Monats, in welcher bei Temperaturen wenig unter und über Null Regen und Schnee fielen. Durch diese Temperaturstürze wurde die bereits erwachte Vegetation zurückgehalten und durch Fröste hie und da geschädigt. Der *Mai* war warm und sehr gewitterhaft, mit ungefähr 1½° Wärmeüberschuss, ohne dass der Temperaturrückgang vom 5. und 6. erheblich durch Fröste schadete. *Juni*, *Juli* und *August* waren recht sonnige, warme und trockene Sommermonate mit geringen Niederschlägen als den normalen. Nur im Juni und Juli wurde die Alpenregion des Kantons von einzelnen schweren Gewittern mit Hagel heimgesucht. Am 28. Juli wurden in den Tieflagen der Schweiz die höchsten je beobachteten Temperaturen mit 36—38° C erreicht.

Ebenso waren *September* und *Oktober* ganz aussergewöhnlich warm und trocken mit Monatstemperaturen von 2—3° über den normalen und ganz geringen Niederschlägen, so dass viele Quellen versiegten, die Wasserversorgung mancher Ortschaften und Gehöfte, sowie auch der Betrieb der Wasser- und Kraftwerke mit Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. *November* und *Dezember* waren sehr kalt und trocken. Über den Tieflagen lagerte meist ein ununterbrochenes Nebelmeer, während sich die Hochlagen sonniger Tage erfreuten.

Das Jahr 1921 kann somit als das fünfte der gegenwärtigen Trockenperiode bezeichnet werden, das sich durch einen milden Winter, frühes Erwachen der Vegetation, im Gegensatz zu den vorhergehenden Jahren auch durch einen sehr heißen Sommer und Herbst mit geringen Niederschlägen auszeichnete.

Schaden durch Stürme, Gewitter, Wildbäche, Lawinen, Bergstürze und Steinschlag. Der Waldschaden durch Windwurf infolge von Stürmen war im Jahre 1921 sehr gering. Nur in den durch die Föhnstürme der Jahre 1914 und 1919 gelockerten Waldbeständen fanden einige Beschädigungen durch Windwurf statt.

Die lokalen, heftigen Hochgewitter vom Juni und Juli, teilweise mit Hagel vermischt, bewirkten ein bedeutendes Anschwellen einiger Wildbäche des Emmentals und Oberlandes.

Montag den 18. Juli nach 14 Uhr entleerte sich über das Inner-Eriz, Horrenbach, Sigriswilgrat, Justistal und über das Niederhorn bis zum Gemmenalphorn ein Wolkenbruch, der alle Wildbäche des genannten Gebietes rasch anschwellen liess, so die Zulg, die die über 100jährige Koppisbrücke wegriss, der Grönbach bei Merligen und sämtliche Wildbäche der Gemeinde Beatenberg vom Niederhorn bis zum Gemmenalphorn, welche Gegend seit dem 16. Juli 1856 von keiner solchen Hochflut heimgesucht wurde. Namentlich der Kühlauigrab, Fitzligraben, Birrengraben und Sundgraben unterwühlten die ohnehin schroffen Einhänge, zerstörten mehrere Brücken der Beatenberg- und Thunerseestrasse und bedeckten auf den unterliegenden Schuttkegeln die Kulturländereien, besonders der Sundlauenen, mit Geröll und Schlamm.

Verschiedene Gewitter im Juni und Juli mit ganz bedeutenden Niederschlägen, auch mit Hagel, entleerten sich über die Einzugsgebiete der Brienz Wildbäche. Besonders wahrnehmbar war das langsame Abfließen der Wassermassen im Trachtbach und Schwanderbach bei Brienz, wo die Aufforstungen, Berasungen und Verbauungen jeden Schaden verhüteten, während der erst teilweise zur Aufforstung gelangte Glyssibach einen Murgang brachte und das Bett stark auskolkte. Im Eistlenbachgebiet bei Hofstetten, wo die Aufforstungs- und Verbauungsarbeiten noch nicht zur Durchführung gelangten, war der Schaden an den ältern Sperrbauten der Baudirektion auf dem Schuttkegel sehr beträchtlich. Sämtliche Verbauungen und Aufforstungen im Gebiete der Lütschine bewährten sich vollständig und verhüteten das Anschwellen dieses früher gefährlichen Flusses.

Über die Gegend von Kandergrund ging im Juli ein Hochgewitter nieder, infolgedessen der Rotbach und der Bunder- und Stockigrabens erheblichen Schaden an Wald und Matten anrichteten, der Bunderbach zudem für kurze Zeit den Verkehr der Lötschbergbahn unterbrach.

Auch das Simmental wurde im Juni und Juli von mehreren Hochgewittern, teilweise mit Hagel, stark heimgesucht. Speziell die Gegend von Oberwil, Wimmis und Heustrich wurden sehr mitgenommen. Infolge dieser Unwetter haben der Wüstenbach in Oberwil, der Gattafelgraben in Wimmis und die neu entstandenen Gräben im Brandgebiet der Simmenfluh erheblichen Schaden verursacht. Der Verkehr auf der Staatsstrasse Brodhäusi-Erlenbach war im Gebiete der Simmenfluh durch Schuttablagerung längere Zeit unterbrochen; die Räumungsarbeiten erforderten Ausgaben im Betrage von Fr. 20,000. Alle diese Schädigungen erfordern ein energisches Eingreifen der Forstdirektion in den Einzugsgebieten der Gräben oberhalb der Simmenfluh.

Im Mai und Juni verursachten Hochgewitter im innern Emmental und im obern Amt Schwarzenburg zahlreiche Erdschlippe. Ein Hochgewitter brachte am 6. Juni die Muscherensense zum Anlaufen. Sie richtete bedeutenden Schaden an den beidseitigen Ufern, sowie an bestehenden Schwellenbauten an. Im Jura hat ein am 2. Mai in der Gegend von La Ferrière und Les Bois niedergehendes Gewitter mit Hagel an Kulturen und Waldungen erheblichen Schaden verursacht.

Mit Ausnahme dieser lokalen, schweren Gewitter und Wolkenbrüche sind keine erheblichen Beschädigungen der anorganischen Natur zu melden.

Die *Lawinen* blieben des schneearmen Winters wegen fast gänzlich aus — auch war der Boden n' emals durch anhaltende Niederschläge so stark aufgeweicht, dass dadurch erhebliche Bergstürze und Steinschläge verursacht wurden.

Schaden durch Tiere. Weidgang. Zu Zeiten der Arbeitslosigkeit infolge des Stillstandes der Bautätigkeit und des reduzierten Fremdenverkehrs ist es stets schwer, im Oberlande die gesetzlichen Vorschriften bezüglich der Waldweide mit Kleinvieh aufrecht zu halten.

Die durch die Föhnstürme der Jahre 1914 und 1919 zerstörten Waldungen und die Aufforstungsarbeiten in den Windfallgebieten erforderten jedoch unbedingt strengere Massnahmen. Es ist absolut notwendig, dass die kahlen Sturmflächen wieder rasch mit schützendem Walde bekleidet werden, einerseits, um die Abschwemmung des Bodens zu verhüten und der Gefahr der Wildbäche, Lawinen und Steinschläge zu begegnen, anderseits, um den Ertrag der Waldungen nach den grossen Übernutzungen während der Kriegszeit wieder möglichst rasch zu sichern. Mit Ausnahme einiger Übertretungen gegen das Weideverbot konnten die schützenden Massnahmen mit Hilfe der einsichtigen Gemeindebehörden ohne Schwierigkeit durchgeführt werden.

Erheblicher *Wildschaden*, namentlich durch Rehe, wird fast aus allen Forstkreisen gemeldet. Durch Verbiss und Fegen leiden namentlich die Aufforstungen, besonders Arven und Lärchen in den Hochlagen, Weymouthskiefern, Weisstannen und Buchen in den Kulturen und natürlichen Verjüngungen der Vorberge ganz erheblich.

Das *Eichhörnchen* hat sich infolge der strengen Jagdpolizei und der teuren Munition außerordentlich stark vermehrt. In den Fichten- und Tannenbeständen ist der Boden im Winter und Frühjahr oft ganz mit sogenannten „Absprünge“ bedeckt, die das Tierchen durchbeissst, um die Blüten- und Triebknospen bequem verzehren zu können. Auch über die Beschädigung der Lärchen durch Ringeln und Aufreissen der Rinde am obersten Stammtiel wird geklagt, wodurch die Gipfel absterben.

Durch Verzehren der Waldsämereien wird auch die natürliche Verjüngung der Waldbestände beeinträchtigt, so dass ein Abschuss dieser Nager vielenorts notwendig ist.

Von geringerem Belang sind ähnliche Schädigungen durch die Rötelmaus.

Der *Insektschaden*, namentlich durch *Borkenkäfer*, ist trotz der ausgedehnten Windfallgebiete und der vielen gelockerten und geschwächten Bestände gegenwärtig nur vereinzelt zu konstatieren. In verschiedenen Forstkreisen des Oberlandes sind allerdings Einzelstämme und Gruppen durch Borkenkäfer zum Absterben gebracht worden — ein Fingerzeig, dass die Massnahmen zur Bekämpfung der Insektengefahr auch in den folgenden Jahren fortgesetzt werden müssen.

Das Jahr 1921 war ein Flugjahr der *Maikäfer*, die strichweise massenhaft auftraten und durch Abfressen des zarten Laubes an Buche, Eiche und andern Laubholzern empfindlichen Schaden anrichteten. Die durch die Kantons- und Gemeindebehörden angeordneten

Maikäfersammlungen hatten nur teilweise Erfolg, weil dieselben oft zu spät, nach erfolgter Eierablage, und zudem nur in einzelnen Gemeinden energisch durchgeführt wurde. Das Einsammeln der an hochstämmigen Frucht- und Waldbäumen angesiedelten Käfer ist ohnehin eine schwierige Sache, so dass in wald- und obstbaumreichen Gegenden stets nur ein geringer Prozentsatz zur Vernichtung gelangt.

Pilzschäden. Der *Blasenrost* war an den Fichten der Hochlagen dieses Jahr fast überall zu konstatieren. Weniger schadete der *Schneepilz* (*Herpotrichia nigra*) infolge der geringern Schneemassen und des raschen Beginns der Vegetation an der oberen Waldgrenze, so dass sich viele durch diesen Schädling gefährdete Kulturen erholteten.

Streuenutzung. Infolge des gesteigerten Getreideanbaues und der Strohzufuhr konnte die während der Kriegsjahre eingesetzte, übermässige Nutzung an Laub- und Nadelstreue aus den Waldungen, namentlich des Oberlandes, wieder auf ein gestattetes Mass eingeschränkt werden.

Gedeihen der Kulturen. Mit Ausnahme der flachgründigen Südhänge, wo die Aufforstungen und auch ältere Bestände an Trockenheit litten, stehen die Kulturen sehr schön, namentlich diejenigen an der oberen Waldgrenze, begünstigt durch die ausserordentlich lange Vegetationszeit mit geringen Temperaturstürzen. In den Brienz-Aufforstungsgebieten wurden an der obersten Waldgrenze an Bergkiefern Höhentriebe bis 40 cm, in den unteren Lagen an Fichten, Tannen und Laubholzern verschiedener Forstkreise solche von 1 m und darüber gemessen. Der schöne Herbst liess die Jahrestriebe vollkommen verholzen, so dass dieselben den niedrigen Wintertemperaturen zu trotzen befähigt sind.

Samenertrag der Waldbäume. Aus dem Mittellande wird eine ausserordentlich reichliche Samenernte an Nadelhölzern gemeldet, die namentlich in den Staatswaldungen des Amtsbezirks Konolfingen zur Gewinnung von Weisstannen-, Fichten- und Weymouthskiefersamen ausgenutzt wurde. Die Buche hatte ein Fehljahr infolge Spätfrost im April, dagegen konnten Eicheln und die übrigen Laubholzsämereien zum eigenen Bedarf gesammelt werden. Im Oberlande und Jura war der Samenertrag überall ein sehr spärlicher, mit Ausnahme einiger Laubholzarten.

Die Preise der Waldsämereien sind hier oft bei zweifelhafter und alter Ware immer noch sehr hoch. Bei der gegenwärtigen Arbeitslosigkeit kann den Kreisforstämtern das Sammeln der Waldsämereien durch das eigene Forstpersonal nicht genug empfohlen werden.

Holzrüstung und Holztransport. Bei der geringen Nachfrage und den gedrückten Preisen für Brenn-, Sag- und Bauholz halten selbstverständlich die Waldbesitzer mit den Schlägen zurück, um die bereits grossen Lager an unverkauftem Brennholz, sowie von Bau- und Sagholz und Schnittwaren auf den Sägeplätzen nicht noch zu vermehren. Die Aufrüstung und der Transport des Holzes aus den Windfallgebieten des Oberlandes konnte im Laufe des Winters 1920/21 und gegen Jahreschluss 1921 beendet werden. Die Holzrüstung war durch den trockenen, schneearmen Winter 1920/21 und den Vor-

winter 1921 ausserordentlich erleichtert. Die geringe Schneedecke erschwerte jedoch vielfach die Holzabfuhr, namentlich im Gebirge, wo der Holztransport über die unterhalb der Waldungen liegenden Kulturländereien stattfinden muss.

Der kleine Verkaufswert des Ast- und Abholzes und aus den entlegensten Waldungen des Oberlandes und des Jura auch der bessern Sortimente an Brenn- und Bauholz erschweren die Aufrüstung und den Transport. Ein Absatz auf grössere Entfernung ist der hohen Frachtkosten unserer Bahnen wegen kaum mehr möglich. Die Unrentabilität solcher Holzrüstarbeiten ist ein Hauptgrund für die Arbeitslosigkeit in den entlegenen Gebirgsgegenden der Alpen und des Jura im Laufe der Winter 1920/21 und 1921/22. Selbst das im Jura sonst übliche Verkohlen des Holzes musste infolge der hohen Arbeitslöhne und des geringen Preises der Holzkohle aufgegeben werden.

Waldwegbau. Um den Arbeitslosen Verdienst auf zweckmässige und nützliche Weise verschaffen zu können, ist in den Staats-, Gemeinde- und Korporationswaldungen mit und ohne Bundes- und Kantonsbeiträgen eine grosse Anzahl von Waldwegen erstellt worden. Leider ist der Bau dieser Wege in den Gebirgswaldungen während des Winters selten möglich, höchstens hie und da an schneefreien Südhängen der Vorberge.

Das Kreisschreiben des Departements des Innern vom 14. Dezember 1921, nach welchem nebst dem ordentlichen Bundesbeitrag von 20 % auch ein ausserordentlicher bis 20 % in Aussicht gestellt wird, wenn der Kanton gleichviel leistet, nebst einem Zuschlag von 20 % der Lohnsumme für ungeübte Arbeitslose, wird mächtig dazu beitragen, den Waldwegbau in den folgenden Jahren zu fördern.

Eine grössere Anzahl von Waldwegprojekten ist bereits ausgearbeitet und angemeldet worden. Gemeinden und Korporationen mit grösserem Waldbesitz werden auf diese günstige Gelegenheit zum Aufschluss der Waldungen und zur Arbeitslosenfürsorge besonders aufmerksam gemacht.

Pro 1921 wurden an neuen Waldwegen erstellt: in den Gemeinde- und Korporationswaldungen 96,127 m in den Staatswaldungen 12,536 m

Holzabsatz und Holzpreise. Nachdem das Jahr 1918/19 die Kriegsrekordpreise mit zirka Fr. 90 für Tannen-Sagholz und Fr. 75 bis Fr. 80 für Bauholz, im Walde angenommen, erreicht hatte, waren die Preise im Winter 1919/20 bereits um Fr. 20 per Festmeter auf Fr. 70 für Sagholz und Fr. 60 für Bauholz gesunken. Im Vorwinter 1920, in welcher Zeit die meisten Verkäufe für das Forstjahr 1920/21 abgeschlossen wurden, war es noch möglich, das Sag- und Bauholz zu den Preisen des Vorjahres abzusetzen, so dass der Durchschnittserlös gegenüber dem Vorjahr sogar eine kleine Erhöhung von Fr. 57.13 auf Fr. 60.76 aufweist. Diese Erhöhung darf jedoch nicht ausschliesslich der Lage des Holzmarktes zugeschrieben werden, sondern dem Umstände, dass aus dem Oberlande weniger geringwertiges Material an Windfall- und Lauiholz zum Verkaufe kam als in den früheren Jahren.

Die Aufhebung der Höchstpreise für *Brennholz* liess an den Holzsteigerungen vom Herbst 1920 hinweg der Konkurrenz wieder freies Spiel.

Die Käuferschaft empfand dies vielenorts als Befreiung von lästigem Druck, so dass in den günstig gelegenen Waldungen des Mittellandes Rekordpreise bis auf Fr. 40 per Ster Tannenholz und Fr. 50 für Buchenholz erzielt wurden. Diese übertrieben hohen Erlöse wichen aber schon gegen das Neujahr 1921, und vom Februar 1921 an setzte ein ganz ausserordentlicher Sturz der Brennholzpreise ein, verursacht durch den

milden Winter, namentlich jedoch durch die einsetzende Brennholzeinfuhr aus dem Elsass und aus Süddeutschland. So kommt es, dass die Brennholzpreise per Festmeter von Fr. 31.10 pro 1920 auf Fr. 29.83 pro 1921 gesunken sind.

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Erlöse und Rüstkosten per Festmeter seit dem Jahre 1908 in den Staatswaldungen des Kantons Bern.

Erlös und Rüstkosten per Festmeter.

Jahr	Brutto-Erlös						Rüst- und Transportkosten						Netto-Erlös					
	Brennholz		Bauholz		Durchschnitt		Brennholz		Bauholz		Durchschnitt		Brennholz		Bauholz		Durchschnitt	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1908	14	70	26	65	19	60	4	15	2	55	3	50	10	55	24	10	16	10
1909	13	18	25	37	17	88	4	22	2	46	3	54	8	96	22	91	14	34
1910	13	53	26	59	19	55	4	08	2	22	3	32	9	45	24	37	16	33
1911	14	35	26	45	19	82	4	33	2	68	3	59	10	02	23	77	16	23
1912	13	25	27	34	20	21	4	52	2	80	3	72	8	72	24	72	16	49
1913	14	02	26	84	20	12	4	61	2	48	4	11	9	61	24	36	16	35
1914	14	24	26	38	19	51	4	35	2	41	3	51	9	89	23	96	16	—
1915	15	46	25	61	17	93	4	37	2	97	4	03	11	09	22	63	13	89
1916	16	95	29	30	22	94	4	43	2	35	3	42	13	40	26	01	19	51
1917	22	05	41	66	31	81	4	59	2	63	3	62	17	46	39	—	27	90
1918	27	93	58	04	37	46	8	16	3	81	6	78	19	77	54	23	30	68
1919	31	28	74	96	46	95	11	05	5	68	9	12	20	22	69	28	37	82
1920	31	10	57	13	38	99	10	69	5	96	9	25	20	41	51	17	29	72
1921	29	83	60	76	40	01	13	38	6	20	11	01	16	45	54	56	29	—

Das nochmalige Ansteigen der Rüst- und Transportkosten, namentlich für das Brennholz, röhrt einerseits von der Flösserei eines grossen Holzquantums im Forstkreise Pruntrut, anderseits auch von Durchforstungen im Oberland und Jura her, die als waldbauliche Massnahmen zur Beschäftigung von Arbeitslosen in entlegenen Staatswaldungen angeordnet wurden. Selbstverständlich wurde damit auch der Nettoertrag herabgedrückt. Mit dem Sinken der Lebensmittelpreise wird auch mit dem Abbau der allzu hohen Holzrüstlöhne begonnen werden können.

Schweizerische Unfallversicherung. An die schweizerische Unfallversicherungsanstalt in Luzern sind im Berichtsjahre an Prämien bezahlt worden Fr. 50,934.05. An Entschädigungen wurden ausgerichtet für 48 Unfälle Fr. 7554.05.

Unfall- und Krankenkasse.

Das Vermögen der Kasse betrug am 1. Januar 1921	Fr. 129,481.30
An Zinsen sind zu buchen.	» 6,123.10
Total Vermögen	Fr. 135,604.40
An bezahlten Renten kommen in Abzug.	» 1,740.—
Somit war der Stand des Vermögens per Ende Dezember 1921 .	Fr. 133,864.40

Aufforstungs-, Verbauungs- und Wegprojekte, genehmigt im Jahre 1921.

50

Forsten.

Gemeindebezirk	Bodenbesitzer	Name des Projektes	Kosten- voranschlag		Beiträge				Bemerkungen			
			Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.				
A. Aufforstungs- und Verbauungsprojekte.												
<i>Forstkreis Oberhasle.</i>												
Oberried . . .	Einwohnergemeinde	Rumpfelwald	20,000	—	13,380	—	4,000	—	17,380 — Nachtragsprojekt			
Brienzwiler . . .	Burgergemeinde	Hirenli am Wilerhorn . .	21,000	—	13,780	—	4,200	—	17,980 — "			
Verschiedene	Verschiedene	Windfallflächen	12,140	—	4,856	—	2,428	—	7,284 —			
<i>Forstkreis Interlaken.</i>												
Verschiedene	Verschiedene	Windfallflächen	49,075	—	19,630	—	9,815	—	29,445 —			
<i>Forstkreis Frutigen.</i>												
Kandergrund . . .	Berner-Alpenbahn-Gesellschaft	Felsenburg-Stockigraben (Bannschutzwald)	16,000	—	8,000	—	3,200	—	11,200 —			
Verschiedene	Verschiedene	Windfallflächen	10,075	—	4,030	—	2,015	—	6,045 —			
<i>Forstkreis Nieder-Simmenthal.</i>												
Verschiedene	Verschiedene	Windfallflächen	24,750	—	9,900	—	4,950	—	14,850 —			
Reutigen	Burgergemeinde	Simmenfluhrbrandgebiet . .	27,000	—	13,500	—	6,750	—	20,250 — "			
Blumenstein	"	Unterer Schwand	5,500	—	2,750	—	1,100	—	3,850 — "			
<i>Forstkreis Thun.</i>												
Homberg	Burgergemeinde Thun	Höhenweid	{ 1,100	—	640	—	200	—	840 —			
Teuffenthal und Sigriswil	"	Buchholzegg	{ 2,200	—	880	—	—	—	880 — Bodenerwerb			
<i>Forstkreis Emmenthal.</i>												
Sumiswald und Wasen	Staat	Vorder-Schützberg	{ 3,500	—	1,750	—	700	—	2,450 — "			
<i>Forstkreis Pruntrut.</i>												
Courgenay	Commune mixte	Grand Bois des Esserts . .	11,500	—	6,900	—	2,300	—	9,200 — 2. Nachtragsprojekt			
Fontenais	Bourgeoisie	Les Perches	4,000	—	2,400	—	800	—	3,200 — Nachtragsprojekt			
		Total	227,940	—	111,374	—	43,378	—	154,752 —			

Aufforstungs-, Verbauungs- und Wegprojekte, genehmigt im Jahre 1921.

Forstkreis	Bodenbesitzer	Name des Projektes	Kosten- voranschlag	Beiträge				Bemerkungen
				des Bundes		des Kantons		
B. Wegprojekte.								
Interlaken . .	Burgergemeinde Wilderswil .	Sytiweg	26,500	—	5,300	—	5,300	—
" . .	Einwohnergemeinde Gsteigwiler .	Faltschenwald	8,000	—	1,600	—	1,600	—
Langenthal . .	Burgergemeinde Attiswil . .	Rottannenwald-Bannwald .	29,600	—	5,920	—	5,920	—
Aarberg . .	" Lengnau . .	Neubann	56,700	—	11,340	—	11,340	—
Neuenstadt . .	" Twann . .	Bielweg II	14,200	—	2,840	—	2,840	—
" . .	" Tüscherz . .	Tüscherzbergweg	15,000	—	3,000	—	3,000	Nachtragsprojekt
" . .	" Biel . .	Kellerslochweg	9,350	—	1,870	—	1,870	—
" . .	" " . .	Hohmatt, I. Sektion . . .	34,000	—	6,800	—	6,800	—
" . .	" Twann . .	Kohlboden	10,500	—	2,100	—	2,100	—
Courtelary . .	" Orvin . .	Les Coperies, 2 ^e section .	5,500	—	1,100	—	1,100	—
" . .	Commune Les Breuleux . .	Le Bois du Cheval . . .	5,000	—	1,000	—	1,000	—
" . .	Bourgeoisie de Plagne . . .	Les Coperies	21,000	—	4,200	—	4,200	—
Tavannes . .	Commune mixte de Genevez .	Sagne à Droz	16,000	—	3,200	—	3,200	—
" . .	Bourgeoisie de Reconvillier .	Derrière Chaindon	15,000	—	3,000	—	3,000	—
" . .	" " Tavannes . .	La Beuche	7,000	—	1,400	—	1,400	—
" . .	" " " . .	Sous le Mont	15,500	—	3,100	—	3,100	—
" . .	" " Bévilard . .	Prabra	36,000	—	7,200	—	7,200	—
" . .	Commune de Saicourt . . .	Prélay	17,500	—	3,500	—	3,500	—
" . .	" " " . . .	"	1,500	—	300	—	300	Nachtragsprojekt
" . .	" " Montfavergier . .	Montfavergier-St-Brais .	19,780	—	3,956	—	3,956	—
Delémont . .	Commune de Bassecourt u. Staat	Frénois	80,000	—	16,000	—	16,000	
		Übertrag	443,630	—	88,726	—	88,726	

Forsten.

Forstkreis	Bodenbesitzer	Name des Projektes	Kosten-Voranschlag	Beiträge				Bemerkungen	
				des Bundes		des Kantons			
				Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
		Übertrag	443,630	—	88,726	—		88,726	—
		B. Wegprojekte.							
Laufen	Vorstadtburgergemeinde Laufen .	Kuhpfad-Greifel-Buchberg .	33,000	—	6,600	—		6,600	—
"	Burgergemeinde Grellingen .	Kastelberg	18,000	—	3,600	—		3,600	—
"	" Blauen . . .	Blauenberg	23,500	—	4,700	—		4,700	—
"	" Montsevelier .	Gaesterly	20,000	—	4,000	—		4,000	—
"	" Dittingen . .	Bergmatten-Schemel . . .	12,000	—	2,400	—		2,400	—
"	Stadtburgergemeinde Laufen .	Hüttenboden-Stürmen . .	32,000	—	6,400	—		6,400	—
"	Burgergemeinde Dittingen . .	Dittingen-Schemel	16,000	—	3,200	—		3,200	—
Pruntrut . . .	Gemeinde Fontenais	En Brère, section B . .	45,000	—	9,000	—		9,000	—
"	" "	Ruz des Seignes	12,000	—	2,400	—		2,400	—
"	" "	Ruz d. Seignes et en Brère, sect. A	36,000	—	7,200	—		7,200	—
"	" " "	Cotay des Près	6,600	—	1,320	—		1,320	—
		Total	697,730	—	139,546	—		139,546	—

Forstteil.

Nachtragsprojekt

Beiträge an ausgeführte Aufforstungs-, Verbauungs- und Wegprojekte, ausgerichtet im Jahre 1921.

Gemeindebezirk	Bodenbesitzer	Name des Projektes	Kosten		Beiträge				Bemerkungen											
					des Bundes		des Kantons		Total											
A. Aufforstungs- und Verbauungsprojekte.																				
<i>Forstkreis Oberhasle.</i>																				
Meiringen . .	Staat	Glyssibach	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.										
Schwanden-Hofstetten . .	"	Lammbach	30,350	40	21,985	25	6,070	06	31,090	35										
Schwanden . .	"	Schwanderbach	10,234	30	7,731	63	2,502	67	10,234	30										
Hofstetten . .	"	Gummen-Eistlenbach	19,779	40	15,075	94	4,393	21	19,469	15										
Schwanden . .	Gemeinde	In den Brüchen	2,242	35	1,545	28	441	52	1,986	80										
			5,430	50	2,676	—	1,579	60	4,255	60										
<i>Forstkreis Interlaken.</i>																				
Lütschenthal . .	Gemeinde	Spissplatten	2,968	75	1,484	38	593	72	2,078	10										
" . .	Einwohnergemeinde	Schlitrieseten	4,509	—	3,056	98	1,127	12	4,184	10										
<i>Forstkreis Frutigen.</i>																				
Kandergrund . .	Berner-Alpenbahn-Gesellschaft . .	Steinschlaggebiet ob Felsenburg . .	48,035	—	27,481	70	9,600	—	37,081	70										
Kandersteg . .	" . .	Kistenlaui	24,124	01	12,917	60	4,600	—	17,517	60										
Reichenbach . .	Niesenbahn-Gesellschaft	Hegern-Niesen	13,694	95	8,133	44	2,738	96	10,872	40										
Reichenbach-Äschi . .	Schlachtenwaldalp und Niesenbahn-Ges.	Schwandegg-Hegern	16,783	55	10,031	30	3,356	70	13,388	—										
<i>Forstkreis Nieder-Simmental.</i>																				
Wimmis	Einwohnergemeinde	Ahorni	13,264	90	8,547	13	2,918	27	11,465	40										
<i>Forstkreis Thun.</i>																				
Eriz	J. Schwarz, Steffisburg	Drüschenhubel-Mähdere	16,160	35	10,589	42	3,232	03	13,821	45										
<i>Forstkreis Emmenthal.</i>																				
Sumiswald-Wasen . .	Staat	Vorder-Schützberg	8,000	—	2,400	—	—	—	2,400	—										
<i>Forstkreis Seftigen-Schwarzenburg.</i>																				
Rüscheegg	Staat	Selibühl-Alp	38,610	80	24,696	32	11,003	03	35,699	35										
<i>Forstkreis Seeland.</i>																				
Bözingen	Burgergemeinde	Untere Weide des Bözingerberges	31,021	25	4,479	33	2,687	60	7,166	93										
			Total	285,209	51	162,831	70	59,879	53	222,711	23									

Forsten.

53

Forstkreis	Bodenbesitzer	Name des Projektes	Kosten	Beiträge						Bemerkungen	
				des Bundes		des Kantons		Total			
B. Wegprojekte.											
Oberhasle . . .	Staat	Gridenwald	Fr. 39,128	Rp. 10	Fr. 7,825	Rp. 62	Fr. —	Rp. —	Fr. 7,825	Rp. 62	Nachtragsprojekt
" . . .	"	"	40,122	—	8,024	40	—	—	8,024	40	"
Interlaken . . .	"	Zweilütschinen-Schmelzi .	9,270	05	1,645	32	—	—	1,645	32	Schlusszahl. (1920)
Frutigen . . .	"	Niesenschlittweg	8,115	76	1,187	05	—	—	1,187	05	"
Thun . . .	Burgergemeinde Steffisburg .	Junkernholz II	46,111	05	6,000	—	—	—	6,000	—	"
Neuenstadt . . .	" Biel	Unterer Sässeliweg . . .	33,748	—	4,720	—	—	—	4,720	—	"
" . . .	" Twann	Känelweg II	30,436	10	4,200	—	—	—	4,200	—	"
Courtelary . . .	Commune Les Bois	Sur la Bouëge	9,335	15	1,840	—	—	—	1,840	—	"
" . . .	" La Heutte	Métairie de Werdt sur Montoz .	3,325	—	665	—	—	—	665	—	"
" . . .	" St-Imier	Sous les Mi-Côtes	18,661	—	2,400	—	—	—	2,400	—	"
" . . .	" Les Breuleux	Le Bois du Cheval	5,026	50	1,000	—	—	—	1,000	—	"
Tavannes . . .	Staat	Montbaquier	21,051	35	4,100	—	—	—	4,100	—	"
" . . .	Bourgeoisie de Reconvilier und Staat	Montoz-Brotheitere	10,748	22	1,850	60	—	—	1,850	60	"
" . . .	" de Tavannes	La Beueche	8,846	95	1,400	—	—	—	1,400	—	"
Laufen	Staat	Rittenberg-Blauenweide .	6,497	90	1,299	58	—	—	1,299	58	Abschlagszahl. (1918)
"	Gemeinde Liesberg	Aebin	18,011	—	3,602	20	—	—	3,602	20	"
"	" "	"	10,337	—	2,067	40	—	—	2,067	40	Schlusszahlung
"	Stadtburgergemeinde Laufen .	Buchberg	9,800	—	1,960	—	—	—	1,960	—	Abschlagszahlung
"	Staat	Schelloch-Zwingen	9,984	70	1,996	94	—	—	1,996	94	Schlusszahlung
"	"	Allmend-Kessiloch	24,193	50	4,838	70	—	—	4,838	70	"
"	Gemeinden Burg u. Röschenz .	Kahlkreuz	5,000	—	1,000	—	—	—	1,000	—	"
"	Gemeinde Courroux	Les Esserts	13,055	—	2,611	—	—	—	2,611	—	"
"	Bourgeoisie de Vicques	Creux de Moton	7,695	—	1,300	—	—	—	1,300	—	"
"	Burgergemeinde Liesberg	Aebin-Riesel	2,325	—	465	—	—	—	465	—	Abschlagszahlung
"	" Courchapoix	La Montagne	6,579	—	1,315	80	—	—	1,315	80	"
"	Stadtburgergemeinde Laufen .	Hüttenboden-Stürmen	31,971	70	6,394	34	—	—	6,394	34	Schlusszahlung
Total			439,375	03	75,708	95	—	—	75,708	95	

III. Staatswaldungen.

1. Arealverhältnisse.

Forstkreis	Amtsbezirk	Erworbenen Objekte	Flächeninhalt			Kaufpreis		Grundsteuerschätzung
			ha	a	m ²	Fr.	Rp.	Fr.
a. Zuwachs.								
IX	Burgdorf	Zwei <i>Abschnitte Ackerland</i> vom «Hellacker» in der Gemeinde Kirchberg, von Jakob Kunz-Aeberhardt, Landwirt in Bütikofen	—	2	45	369	50	—
VI	Trachselwald	<i>Heimwesen</i> im vordersten Schützberg bei Wasen mit Wohnhaus, Speicher, Erdreich und Wald, von Joh. Schütz-Sommer, Landwirt daselbst . . .	11	37	58	30,000	—	21,060
VIII	Bern	Zwei <i>Waldstücke</i> am Ostermundigenberg, von Wwe. A. Gavillet-Jenni in Ostermundigen.	8	13	97	37,000	—	22,710
XVIII	Pruntrut	Bestockte <i>Weiden, Wald und Feld</i> in den Gemeinden Ocourt und Seleute, von Abel Baumgartner, Jakob Fankhauser und Samuel Geiser in Valbert . .	49	37	31	58,000	—	45,850
XVII	Laufen	Zwei <i>Stück Mattland</i> in der Gemeinde Zwingen, von Karl Scherrer, Steinhauer in Zwingen	—	1	61	48	30	—
XVII	»	Zwei <i>Mattlandparzellen</i> am Hägenberg, Gemeinde Zwingen, von Theophil Borer, Wirt in Zwingen	—	2	01	60	30	10
XVII	»	Zwei <i>Mattlandparzellen</i> daselbst, von Heinrich Stark, Fabrikarbeiter in Zwingen	—	2	39	71	70	10
XVII	»	Zwei <i>Mattlandparzellen</i> daselbst, von August Cueni, Landwirt in Zwingen . .	—	2	23	66	90	10
XVII	»	Eine <i>Waldparzelle</i> daselbst, von Jakob Hof, Landwirt in Zwingen	—	2	50	75	30	30
XVII	»	Eine <i>Waldparzelle</i> daselbst, von August Cueni, Landwirt in Zwingen und Konsorten	—	3	93	157	20	40
XVII	»	Zwei <i>Terrainabschnitte</i> , von der Einwohnergemeinde Zwingen	—	7	56	—	—	—
XVI	Delsberg	Zwei <i>Wieslandparzellen</i> «sur la vie» in der Gemeinde Undervelier, von Wwe. Lovy geb. Prenez in Undervelier	1	21	—	1,815	—	800
		Übertrag	70	34	54	127,664	20	90,520

Forsten.

cc

Forstkreis	Amtsbezirk	Erworbenen Objekte	Flächeninhalt			Kaufpreis		Grundsteuer- schatzung
			ha	a	m ²	Fr.	Rp.	
XVI	Delsberg	Übertrag	70	34	54	127,664	20	90,520
I	Oberhasle	Eine <i>Wiesenparzelle</i> «Blanche Maison», von Christ. Keller, Landwirt à la ferme de Montois, Gemeinde Undervelier	1	46	10	2,800	—	730
XIX	Nieder-Simmenthal	Der <i>Waldabschnitt</i> «Ausweid» in der Gemeinde Gadmen, von Kasp. Kehrl-Führer, Landwirt in der Fürschlacht zu Nessenthal	2	34	—	2,300	—	1,140
XIX	»	Eine <i>Waldparzelle</i> unter der Schurtenfluh, Gemeinde Diemtigen, von Peter Knutti-Widmer, Landwirt in der Siechenweide zu Schwenden	2	50	—	4,000	—	1,400
XVII	Laufen	Eine <i>Waldparzelle</i> daselbst, von Hans Widmer, Landwirt in Zwischenflüh .	1	—	—	2,000	—	1,050
V	Signau	Eine <i>Waldparzelle</i> in der Gemeinde Laufen und eine Matte in der Gemeinde Liesberg, von der Vorstadtburgergemeinde Laufen	2	10	82	3,500	—	3,990
		Einräumung des <i>Wegerstellungsrechtes</i> vom Riedmatt-Erdreich des Friedr. Moser hinweg über das Seli-Erdreich der Gebr. Gerber bis hinab an die Staatsstrasse Röthenbach-Oberey, von den Gebr. Fritz und Hans Gerber, Landwirte in Langnau	—	—	—	284	—	—
		Total Erwerbungen	79	75	46	142,548	20	98,830

Forstkreis	Amtsbezirk	Verkaufte Objekte	Flächeninhalt			Kaufpreis		Grundsteuerschätzung
			ha	a	m ²	Fr.	Rp.	Fr.
b. Abgang.								
III	Frutigen	<i>Quellenrechtsvertrag</i> mit Josef Thomann, Landwirt in Faulensee um das Recht, im staatlichen Scheitwald am Niesen eine Quelle zu fassen und zu seiner Heustrichweide zu leiten	—	—	—	200	—	—
XVI	Delsberg	Telephonverwaltung, <i>Erstellung einer Leitung</i> Delsberg-Court durch den Staatswald «Droit de Folpotat»	—	—	—	1,260	—	—
XVII	Laufen	Bernische Kraftwerke A.-G., <i>Entschädigung für Waldaushieb</i> und <i>Durchleitungsrecht</i> für die Hochspannungsleitung durch den Staatswald «Allmend» . . .	—	—	—	760	—	—
VIII	Bern	Christ. Schneider, Landwirt in Steinisweg und Konsorten, <i>Entschädigung für die Hochspannungszuleitung</i> Eimatt-Steinisweg durch den staatlichen «Jurtenwald» in der Gemeinde Wohlen, 4 Stangen zu Fr. 15	—	—	—	60	—	—
Total Veräußerungen						2,280	—	—

Forster

15

e. Flächeninhalt und Grundsteuerschatzungen der Staatswaldungen.

88

Forstkreis	Bestand auf 1. Januar 1921						Vermehrung			Verminderung			Bestand auf 1. Januar 1922			
	Waldfläche			Grundsteuer-schätzung	Waldfläche			Grundsteuer-schätzung	Waldfläche			Grundsteuer-schätzung	Waldfläche			Grundsteuer-schätzung
	ha	a	m ²		ha	a	m ²		ha	a	m ²		ha	a	m ²	
I. Oberhasle	945	89	21	444,980	2	34	—	1,140	—	—	—	—	948	23	21	446,120
II. Interlaken	678	60	03	888,210	—	—	—	—	—	—	—	—	678	60	03	888,210
III. Frutigen	369	23	10	214,730	—	—	—	—	—	—	—	—	369	23	10	214,730
IV. Ober-Simmenthal	387	27	—	300,190	—	—	—	—	—	—	—	—	387	27	—	300,190
XIX. Nieder-Simmenthal	283	56	25	291,910	3	50	—	2,450	—	—	—	—	287	06	25	294,360
V. Thun	1,054	14	19	1,368,160	—	—	—	—	—	—	—	—	1,054	14	19	1,368,160
VI. Emmenthal	874	19	96	1,622,090	11	37	58	21,060	49	75	32	—	835	82	22	1,643,150
VII. Kehrsatz	2,115	63	85	2,818,130	13	99	15	—	—	—	—	—	2,129	63	—	2,818,130
VIII. Bern	1,126	49	16	2,899,220	—	—	—	2,600	—	—	28	—	1,126	48	88	2,901,820
IX. Burgdorf	911	02	05	2,213,310	—	2	45	—	7	68	29	—	903	36	21	2,213,310
X. Langenthal	291	69	94	792,300	1	58	85	—	—	—	—	—	293	28	79	792,300
XI. Aarberg	789	94	70	2,004,080	—	—	—	—	—	—	—	—	789	94	70	2,004,080
XII. Neuenstadt	1,116	84	19	2,002,490	—	—	—	—	—	—	—	—	1,116	84	19	2,002,490
XIII. St. Immerthal	54	71	70	44,320	—	—	—	—	—	—	—	—	54	71	70	44,320
XIV. Dachsenfelden	354	41	50	561,780	—	—	—	—	—	—	—	—	354	41	50	561,780
XV. Münster	1,158	77	81	1,876,870	—	—	—	—	—	—	—	—	1,158	77	81	1,876,870
XVI. Delsberg	1,134	89	16	2,269,490	2	67	10	1,530	—	—	—	—	1,137	56	26	2,271,020
XVII. Laufen	486	55	57	896,410	2	48	81	4,370	—	—	—	—	489	04	38	900,780
XVIII. Pruntrut	883	69	36	2,073,620	—	71	83	520	—	—	—	—	884	41	19	2,074,140
	15,017	58	73	25,582,290	—	—	—	—	—	—	—	—	14,998	84	61	25,615,960
Stockernsteinbruch	12	22	66	19,850	—	—	—	—	—	—	—	—	12	22	66	19,850
Total	15,029	81	39	25,602,140	38	69	77	33,670	57	43	89	—	15,011	07	27	25,635,810

Forsten

2. Holzernte

a. Nach Hauptnutzung und Zwischennutzung.

Forst- kreis	Hauptnutzungs- Abgrabsatz	Genutzt pro 1920/21				Brutto-Erlös						Rüst- und Transportkosten						Netto-Erlös					
		Haupt- nutzung	Zwischen- nutzung	Total	Haupt- nutzung	Zwischen- nutzung	Total	Haupt- nutzung	Zwischen- nutzung	Total	Haupt- nutzung	Zwischen- nutzung	Total	Haupt- nutzung	Zwischen- nutzung	Total	Haupt- nutzung	Zwischen- nutzung	Total				
		m ³	m ³	m ³	Fr.	Rp.	per m ³	Fr.	Rp.	per m ³	Fr.	Rp.	per m ³	Fr.	Rp.	per m ³	Fr.	Rp.	per m ³				
				% der H. N.																			
Meiringen .	1,500	1,048,17	218,48	21,00	1,266,55	25,354	50 24,28	3,690 05	16,80	29,044 55	22,03	11,807 35	11,26	2,306 —	10,55	14,113 35	11,14	13,547 15	13,02	1,384 05	6,25	14,931 20	11,79
Interlaken .	1,650	1,577,88	60,74	3,90	1,638,60	59,214	75 37,75	1,863 95	31,00	61,078 70	37,45	27,266 40	11,40	1,747 30	11,80	29,013 70	11,80	31,948 35	20,25	116 65	1,65	32,065 —	19,60
Frutigen .	450	583,76	187,77	32,00	771,58	18,335	45 31,41	5,693 10	30,32	24,028 55	31,14	15,624 10	11,76	4,078 70	11,72	19,702 80	11,54	2,711 35	4,65	1,614 40	8,60	4,825 75	5,60
Zweisimmen .	1,150	1,130,99	123,55	11,26	1,254,54	43,800	63 39,91	2,665 65	21,57	46,466 28	38,06	14,565 39	11,27	1,858 54	11,94	16,423 93	11,45	29,235 24	26,64	807 11	6,55	30,042 35	24,61
Wimmis .	650	607,69	208,87	34,00	816,56	20,604	49 33,90	7,840 40	37,51	28,444 89	34,83	9,020 35	11,86	4,750 55	11,74	13,770 90	11,86	11,584 14	19,04	3,089 85	11,80	14,673 99	17,97
Thun .	1,500	1,446,54	1,220,94	85,60	2,667,48	54,968	47 8,1	29,970 23	24,56	84,938 70	31,93	10,970 01	7,61	12,804 39	11,51	23,774 40	8,93	43,998 46	30,55	17,165 84	11,06	61,164 30	23,67
Emmenthal	3,300	3,597,22	725,53	20,00	4,322,75	199,113	45 55,35	26,963 55	37,15	226,077 -	52,30	21,414 15	5,98	6,557 90	9,94	27,972 05	6,47	177,699 30	49,37	20,405 65	11,11	198,104 95	45,88
Kehrsatz .	4,800	2,864,34	1,552,50	54,20	4,416,84	149,691	25 52,25	50,239 75	32,36	199,931 —	45,26	19,614 90	6,84	18,636 65	11,66	38,251 55	8,66	130,076 35	45,41	31,603 10	11,36	161,679 45	36,60
Bern .	5,300	5,135,74	1,504,90	29,30	6,640,64	281,748	35 54,36	59,360 10	39,44	341,108 45	51,36	33,737 05	6,57	15,190 65	11,09	48,927 70	7,37	248,011 30	48,29	41,169 45	11,30	292,180 75	43,99
Burgdorf .	4,400	3,583,30	2,635,00	42,00	6,218,30	187,173	30 52,23	88,196 15	33,47	275,369 45	44,28	23,575 85	6,57	23,211 40	8,80	46,787 25	7,52	163,597 45	45,65	64,984 75	11,66	228,582 20	36,75
Langenthal .	1,600	1,871,98	568,98	30,50	2,440,96	111,960	05 59,30	18,014 05	31,66	129,974 10	53,24	10,489 75	5,60	2,716 20	4,77	13,205 95	5,41	101,470 30	54,26	15,297 85	11,89	116,768 15	47,83
Aarberg .	4,100	3,565,28	1,799,64	50,00	5,364,92	161,895	50 45,40	51,811 85	28,79	213,707 35	39,83	19,096 55	5,35	13,289 75	7,39	32,386 30	6,04	142,798 95	40,05	38,522 10	11,40	181,321 05	33,79
Neuenstadt .	2,700	1,871,73	1,617,61	89,00	3,489,34	92,694	50 49,46	50,487 45	31,20	143,181 95	44,00	13,861 85	7,40	13,438 50	8,30	27,300 35	7,82	78,732 65	42,06	37,048 95	11,90	115,781 60	33,18
Dachsenfelden .	1,700	1,598,15	127,81	7,90	1,725,96	67,915	25 42,49	4,382 95	34,29	72,298 20	41,89	18,786 25	11,75	1,624 45	11,71	20,410 70	11,82	49,129 —	30,74	2,758 50	11,58	51,887 50	30,67
Münster .	4,700	2,722,81	2,444,11	89,76	5,166,92	97,059	85 35,44	57,655 65	23,59	154,715 50	29,94	32,688 75	11,00	67,477 40	11,66	100,166 15	11,38	64,371 10	23,64	- 9,821 75 —	4,02	54,549 35	10,56
Delsberg .	4,800	4,306,53	1,479,70	34,78	5,786,23	123,862	18 28,76	16,264 65	10,99	140,126 83	24,21	54,176 15	11,58	22,397 30	11,14	76,573 45	11,23	69,686 03	16,18	- 6,132 65 —	4,13	63,553 38	10,98
Laufen .	1,400	1,370,46	489,47	35,70	1,859,93	64,983	65 47,43	18,411 60	37,54	83,395 25	44,83	10,554 45	7,70	10,068 85	11,54	20,623 30	11,08	54,429 20	39,73	8,342 75	11,00	62,771 95	33,77
Pruntrut .	3,000	784,63	557,22	70,90	1,341,85	22,972	05 29,27	11,694 10	20,46	34,666 15	25,83	44,893 65	11,28	15,866 20	11,48	60,759 85	11,38	- 21,921 60	27,96	- 4,172 10 —	7,49	- 26,093 70 —	11,45
Total 1921	48,700	39,667,18	17,522,82	44,24	57,190,00	1,783,347	67 44,05	505,205 23	28,83	2,288,552	90 40,01	392,142 95	9,88	238,020 73	11,58	630,163 68	11,01	1,391,104 72	35,06	267,184 50	11,24	1,658,289 22	29,00
" 1920	48,700	55,931,46	18,440,23	32,96	74,371,69	2,329,249	89 41,64	570,497 80	30,93	2,899,747	69 38,99	510,752 55	9,13	177,963 60	9,65	688,716 15	9,20	1,818,497 34	32,51	392,534 20	11,28	2,211,031 54	29,72

Forts. 1

59

Das auffällige Verhältnis zwischen Brutto-Erlös und Rüst- und Transportkosten im Forstkreis Pruntrut (Fr. 26,093.70 Mehrkosten) ist darauf zurückzuführen, dass grosse im Jahre 1921 gerüttete Quantitäten Brennholz erst im Jahre 1922 zum Verkaufe gelangten.

b. Nach Sortimenten.

60

Forststat.

Forst- kreis	Genutzt pro 1920/21					Brutto-Erlös					Rüst- und Transportkosten					Netto-Erlös									
	Brenn- holz	Bauholz		Total	Brennholz		Bauholz		Total	Brennholz		Bauholz		Total	Brennholz		Bauholz		Total	Brennholz		Total			
		m ³	m ³		m ³	Fr.	Rp.	per m ³		Fr.	Rp.	per m ³	Fr.	Rp.	per m ³	Fr.	Rp.	per m ³	Fr.	Rp.	per m ³	Fr.	Rp.	per m ³	
Meiringen .	1,178,40	88,25	6,70	1,266,65	26,692 05 22,45	2,352 50 26,65	29,044 55 22,03	13,004 65 11,03	1,108 70 12,56	14,113 35 11,14	13,687 40 11,42	1,243 80 14,69	14,931 20 11,73												
Interlaken .	1,231,13	407,47	33,00	1,638,60	40,219 90 32,80	20,858 80 51,00	61,078 70 37,45	22,318 65 18,10	6,700 05 16,40	29,013 70 17,82	17,906 25 14,66	14,158 75 34,60	32,065 — 19,60												
Frutigen .	421,05	350,48	45,00	771,53	10,667 60 25,34	13,360 95 38,12	24,028 55 31,14	8,491 10 20,17	11,211 70 31,99	19,702 80 14,54	2,176 50 5,17	2,149 25 6,13	4,325 75 5,60												
Zweisimmen .	603,15	651,39	53,35	1,254,54	12,979 05 22,75	33,487 23 51,41	46,466 28 38,06	9,658 40 16,96	6,765 53 10,39	16,423 93 13,45	3,320 65 5,83	26,721 70 41,02	30,042 35 24,61												
Wimmis .	656,66	159,00	19,00	816,56	21,217 30 32,30	7,227 59 45,16	28,444 89 34,83	11,356 65 17,20	2,414 25 15,09	13,770 90 16,86	9,860 65 15,01	4,813 34 30,10	14,673 99 17,97												
Thun . .	1,944,17	723,31	27,20	2,667,48	53,947 50 27,78	30,991 20 43,05	84,938 70 31,08	19,861 95 10,23	3,912 45 5,43	23,774 40 8,93	34,085 55 17,56	27,078 75 37,45	61,164 30 23,02												
Emmenthal .	1,766,70	2,556,05	59,00	4,322,75	60,126 20 34,03	165,950 80 64,92	226,077 — 52,30	13,367 60 7,54	14,604 45 5,71	27,972 05 6,47	46,758 60 26,49	151,346 35 59,21	198,104 95 45,83												
Kehrsatz .	2,619,56	1,797,28	40,70	4,416,84	86,428 25 32,09	113,502 75 63,15	199,931 — 45,26	27,050 55 10,32	11,201 — 6,23	38,251 55 8,66	59,377 70 22,67	102,301 75 56,92	161,679 45 36,60												
Bern . .	3,631,50	3,009,14	45,80	6,640,64	142,191 75 39,16	198,916 70 66,11	341,108 45 51,36	35,369 75 9,74	13,557 95 4,51	48,927 70 7,37	106,822 — 29,42	185,358 75 61,66	292,180 75 43,99												
Burgdorf .	4,483,70	1,734,60	27,00	6,218,30	163,431 70 36,45	111,937 75 64,53	275,369 45 44,28	38,483 70 8,58	8,303 55 4,78	46,787 25 7,52	124,948 — 27,86	103,634 20 59,74	228,582 20 36,75												
Langenthal .	1,229,65	1,211,31	49,60	2,440,96	42,541 80 34,56	87,432 30 72,18	129,974 10 53,24	8,406 40 6,75	4,799 55 3,98	13,205 95 5,41	34,235 40 27,81	82,632 75 68,22	116,868 15 47,83												
Aarberg .	3,731,59	1,633,33	31,00	5,364,92	109,450 30 29,33	104,257 05 63,83	213,707 35 39,83	26,639 45 7,14	5,746 85 3,52	32,386 30 6,04	82,810 85 22,19	98,510 20 60,32	181,321 05 33,79												
Neuenstadt .	2,618,33	871,01	24,96	3,489,35	84,485 10 32,25	58,696 85 67,28	143,181 95 41,00	22,979 45 8,77	4,320 90 4,98	27,300 35 7,82	61,505 65 23,48	54,375 95 63,32	115,881 60 33,18												
Dachsenfelden .	873,25	852,70	49,40	1,725,95	27,077 25 31,00	45,220 95 53,03	72,298 20 41,89	12,119 50 13,87	8,291 20 9,72	20,410 70 11,82	14,957 75 17,13	36,929 75 43,31	51,887 50 30,07												
Münster . .	4,164,95	1,001,97	19,39	5,166,92	102,921 15 24,71	51,794 35 51,69	154,715 50 29,94	94,365 90 22,65	5,800 25 5,79	100,166 15 11,38	8,555 25 2,06	45,994 10 45,90	54,549 35 10,56												
Delsberg .	4,839,34	946,89	16,36	5,786,23	87,605 15 18,10	52,521 68 55,46	140,126 83 24,21	72,651 30 15,01	3,922 15 4,14	76,573 45 11,23	14,953 85 3,09	48,599 53 51,22	63,553 38 10,98												
Laufen . .	1,191,42	668,51	36,40	1,859,93	42,699 85 35,85	40,695 40 60,92	83,395 25 44,83	18,155 35 15,24	2,467 95 3,69	20,623 30 11,08	24,544 50 20,61	38,227 45 57,23	62,771 95 33,77												
Pruntrut .	1,178,58	163,27	12,17	1,341,83	29,866 60 25,30	4,799 55 29,40	34,666 15 25,83	59,187 30 50,20	1,622 55 9,95	60,759 85 11,30	-29,270 70 24,80	3,177 — 19,40	-26,093 70 -11,45												
Total 1921	38,363,13	18,826,87	32,97	57,190,00	1,144,548 50 29,83	1,144,004 40 60,76	2,288,552 90 40,01	518,412 65 13,38	11,751 03 6,20	630,163 68 11,01	631,235 85 16,45	1,027,253 37 54,56	1,658,489 22 29,00												
" 1920	51,847,68	22,524,01	30,28	74,371,69	1,612,908 25 31,10	1,286,839 44 57,13	2,899,747 69 38,99	554,425 30 10,69	134,290 85 5,96	688,716 15 9,26	1,058,482 95 20,41	1,152,548 59 51,17	2,211,031 54 29,72												

Das auffällige Verhältnis zwischen Brutto-Erlös und Rüst- und Transportkosten im Forstkreis Pruntrut (Fr. 26,093.70 Mehrkosten) ist darauf zurückzuführen, dass grosse im Jahre 1921 gerüstete Quantitäten Brennholz erst im Jahre 1922 zum Verkaufe gelangten.

3. Neue Aufforstungen von Kulturland auf Staatsareal.

Forsten.

4. Kulturbetrieb des Staates pro 1921.

62

Forstkreis	Saat- und Pflanzenschulen								Kulturen, Nachbesserungen, Säuberungen								Verbauungen		
	Zahl	Grösse	Verwendeter Samen	Verschulte Pflanzen	Kosten	Pflanzenverkauf		Verwendetes Material	Anschlagpreis der Pflanzen und Samen	Kulturkosten	Total		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.			
						Stückzahl	Erlös				Fr.	Rp.	kg	Stück	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
I. Oberhasle .	8	144	118, ₁₀	71,400	5,624	90	55,890	3,793	90	—	5,730	255	—	1,021	25	1,276	25	3,725	35
II. Interlaken .	11	220	164	257,910	11,494	40	163,986	11,087	95	—	38,680	1,127	40	5,097	80	7,225	20	88	—
III. Frutigen .	6	54	24	45,300	7,834	35	91,130	6,828	05	3	9,269	511	50	1,471	05	1,982	55	40	—
IV. O.-Simmenthal .	7	155, ₅₁	109, ₅₀	288,900	15,072	21	201,233	11,628	70	—	22,634	1,478	29	1,950	50	3,428	79	401	18
XIX. N.-Simmenthal .	2	44	25	61,000	6,191	88	146,150	8,488	05	—	4,620	261	70	493	70	755	40	446	30
V. Thun . . .	3	185	535	351,270	9,258	05	121,500	9,482	20	257	24,320	2,000	60	2,351	—	4,351	60	1,379	—
VI. Emmenthal .	5	58	127	122,600	3,908	10	80,450	4,190	—	—	7,500	361	50	1,657	50	2,019	—	1,044	70
VII. Seftigen-Schwarzenburg	1	58	80	150,300	7,228	16	115,150	6,064	75	192	71,300	3,011	25	6,081	27	9,092	52	2,671	77
VIII. Bern . . .	9	350	415, ₅₀	307,700	9,932	95	283,338	14,963	50	36	17,130	903	90	2,690	40	3,594	30	917	50
IX. Burgdorf .	4	202	64	192,600	5,093	25	161,100	7,754	90	—	16,000	815	—	1,608	—	2,423	—	980	90
X. Langenthal .	1	200	55, ₈₅	88,800	4,371	65	121,970	4,309	75	—	11,450	654	80	1,834	20	2,489	—	563	60
XI. Aarberg . .	8	123	196, ₈₀	155,500	6,633	35	57,750	2,924	80	—	28,300	1,738	—	6,282	90	8,020	90	—	—
XII. Seeland . .	6	24, ₆₀	92, ₅₀	87,900	3,588	65	34,435	1,779	20	—	9,950	514	—	2,409	55	2,923	55	—	—
XIII. St. Immerthal .	1	195	39, ₅₀	97,100	11,959	20	—	100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIV. Dachsenfelden	3	120	25, ₅₀	80,000	4,025	60	69,840	4,051	—	5	7,500	375	—	1,167	90	1,542	90	—	—
XV. Münster . .	1	140	21	80,000	5,401	75	41,247	2,774	20	—	3,500	187	—	1,041	25	1,228	25	—	—
XVI. Delsberg . .	1	36	5	25,000	1,649	20	15,600	784	—	—	6,000	300	—	1,567	15	1,867	15	—	—
XVII. Laufen . .	3	40	20	31,500	2,951	60	37,775	2,668	35	—	14,862	1,123	20	5,712	65	6,835	85	—	—
XVIII. Pruntrut . .	3	40	17	70,080	2,086	70	29,755	1,836	55	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Total 1921	83	2,389, ₁₁	2,135, ₂₅	2,564,860	124,305	95	1,828,299	105,509	85	493	298,745	16,618	14	44,438	07	61,056	21	12,258	30
" 1920	80	2,143, ₃₆	760, ₈₀	1,855,315	92,831	83	1,968,557	100,817	70	—	334,195	18,209	40	47,297	86	65,507	26	7,333	—

Forstal.

5. Wegbau.

Forstkreis	Unterhalt		Korrektionen			Neuanlagen			Totalkosten	
			Länge	Kosten		Länge	Kosten			
	Fr.	Rp.	m	Fr.	Rp.	m	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
I. Oberhasle	1,171	65	—	—	—	540	1,549	30	2,720	95
II. Interlaken	6,099	85	—	—	—	120	649	90	6,749	75
III. Frutigen	287	—	—	49	50	—	89	—	425	50
IV. Ober-Simmenthal . .	1,515	51	—	—	—	869	2,399	10	3,914	61
XIX. Nieder-Simmenthal .	391	60	—	—	—	550	1,245	10	1,636	70
V. Thun	3,262	40	—	—	—	3,766	51,663	95	54,926	35
VI. Emmenthal	3,736	50	980	1,078	20	1,400	6,052	—	10,866	70
VII. Seftigen-Schwarzenburg .	6,352	—	210	1,750	76	7,151	44,231	11	52,333	87
VIII. Bern	8,589	55	85	482	60	550	5,860	15	14,932	30
IX. Burgdorf	3,150	80	—	—	—	1,090	12,047	70	15,198	50
X. Langenthal	1,388	10	—	—	—	1,325	14,735	95	16,124	05
XI. Aarberg	1,919	55	388	5,373	—	—	—	—	7,292	55
XII. Seeland	3,783	—	435	5,828	65	—	—	—	9,611	65
XIV. Dachsfelden	2,600	80	—	—	—	—	—	—	2,600	80
XV. Münster	5,359	30	120	102	—	1,182	16,982	80	22,444	10
XVI. Delsberg	3,958	05	—	—	—	300	3,428	10	7,386	15
XVII. Laufen	3,410	—	—	—	—	693	4,432	35	7,842	35
XVIII. Pruntrut	5,050	20	—	—	—	—	1,435	30	6,485	50
Total 1921	62,025	86	2,218	14,664	71	19,536	166,801	81	243,492	38
" 1920	64,515	41	1,320	4,046	75	13,943	95,194	44	163,756	60

Erteilte Holzschlagsbewilligungen in den Privatwaldungen.

Amtsbezirk	1918	1919	1920	1921	Amtsbezirk	1918	1919	1920	1921
	m ³	m ³	m ³	m ³		m ³	m ³	m ³	m ³
Oberhasle	5,964	1,874	639	426	Übertrag	210,023	104,110	67,955	37,909
Interlaken	15,674	2,922	1,349	656	Aarberg	6,167	4,974	1,009	2,719
Frutigen	5,971	754	351	455	Büren	245	536	---	190
Nieder-Simmenthal	9,045	1,251	1,858	253	Laupen	1,690	2,430	1,431	388
Ober-Simmenthal	19,518	16,702	—	—	Nidau	49	22	15	4
Saanen	11,412	18,479	3,300	—	Erlach	—	—	40	191
Thun	5,268	4,476	3,249	803	Biel	—	—	—	—
Signau	41,071	15,041	20,413	10,795	Neuenstadt	—	88	27	—
Trachselwald	12,549	5,622	6,908	2,423	Courtelary	6,255	5,385	3,668	669
Schwarzenburg	8,052	1,777	1,264	664	Freibergen	16,681	9,206	3,297	828
Seftigen	6,870	2,543	2,040	1,260	Münster	5,198	4,964	5,235	1,698
Bern	14,260	7,285	3,694	2,405	Delsberg	4,779	5,609	7,143	2,423
Konolfingen	20,638	6,022	9,292	11,019	Laufen	2,228	1,023	948	250
Burgdorf	9,996	7,487	5,429	2,233	Pruntrut.	5,474	4,748	4,171	569
Fraubrunnen	6,354	3,015	1,218	1,013	Total	258,789	143,095	94,939	47,838
Aarwangen	9,433	5,211	3,172	1,141	Anzahl der bewilligten Holzschläge . .	4,302	2,438	1,505	785
Wangen	8,008	3,649	3,779	2,363					
Übertrag	210,023	104,110	67,955	37,909					

Forsten.

IV. Summarischer Haunungs- und Kulturnachweis pro 1921

Forstkreise Gemeinden und Korporationen	Produktive Waldfläche (Summa Waldboden)	Abgabesatz			Nutzung				
		Haupt- Nutzung	Zwischen- Nutzung	Summa	Haupt- Nutzung	Zwischen- Nutzung	Summa		
		ha .	a	m ³	m ³	m ³	m ³		
Oberland.									
I. Oberhasle	5,864	50	9,714	555	10,269	g.	13,042	1,164	14,206
II. Interlaken	6,848	79	12,179	541	12,720	"	19,340	1,470	20,810
III. Frutigen	2,683	16	5,734	—	5,734	"	5,400	110	5,510
IV. Ober-Simmenthal . . .	3,300	50	6,021	435	6,456	"	5,501	475	5,976
XIX. Nieder-Simmenthal . .	5,797	—	11,198	1,005	12,203	"	12,754	1,000	13,754
V. Thun	3,510	38	12,193	1,917	14,110	"	10,806	2,774	13,580
	28,004	33	57,039	4,453	61,492		66,843	6,993	73,836
Mittel Land.									
VI. Emmenthal	842	58	3,965	117	4,082	g.	4,174	165	4,339
VII. Seftigen-Schwarzenburg .	3,659	68	11,652	2,709	14,361	"	10,787	1,953	12,740
VIII. Bern	3,884	28	17,379	5,785	23,164	"	15,597	13,522	29,119
IX. Burgdorf	1,949	89	9,670	2,306	11,976	"	11,141	4,790	15,931
X. Langenthal	5,069	10	23,471	7,630	31,101	"	20,458	9,435	29,893
XI. Aarberg	3,917	04	18,954	4,666	23,620	"	19,657	5,279	24,936
XII. Seeland	6,907	73	23,358	5,910	29,268	"	22,408	6,162	28,570
	26,230	30	108,449	29,123	137,572		104,222	41,306	145,528
Jura.									
XIII. Courtelary	6,366	95	23,860	5,020	28,880	g.	29,169	4,406	33,575
XIV. Dachsenfelden	4,254	81	15,035	2,265	17,300	"	19,020	3,001	22,021
XV. Münster	4,322	36	13,500	2,820	16,320	"	16,744	5,418	22,162
XVI. Delsberg	4,853	54	17,276	4,520	21,796	"	15,760	5,001	20,761
XVII. Laufen	4,714	97	11,420	3,490	14,910	"	12,006	3,893	15,899
XVIII. Pruntrut	7,787	36	20,685	7,940	28,625	"	18,000	2,800	20,800
	32,299	99	101,776	26,055	127,831		110,699	24,519	135,218
Total Kanton	86,534	62	267,264	59,631	326,895		281,764	72,818	354,582

für die Gemeinde- und Korporationswaldungen des Kantons Bern.

Kulturen									Neue Weg- anlagen	Ent- wässe- rungs- gräben	Mauern			
Aufforstungen			Forstgärten											
Kultivierte Fläche	Pflanzen	Samen	Fläche	Samen	Pflanzen verschult	Stand Ende 1921								
						Vorrätige Pflanzen für Kulturen								
ha	Stück	kg	ha	kg	Stück	verschulte	unverschulte	Stück	Stück	m	m	m		
15,91	60,200	34	29,10	35	30,300	31,800	5,000	9,870	—	—	—	—		
30,00	148,100	—	50,00	12	44,650	51,600	66,500	1,980	90	40	—	—		
8,59	60,150	3	16,80	5	18,000	14,900	—	2,250	—	2,500	—	—		
12,81	67,100	—	12,90	2	—	11,000	—	1,850	—	—	—	—		
22,10	121,550	1	9,60	15	6,000	27,000	—	5,356	1,621	—	—	—		
20,00	115,150	35	47,20	98	55,690	30,000	11,000	4,449	4,865	—	—	—		
109,41	572,250	73	164,70	167	154,640	166,300	82,500	25,755	6,576	2,540	—	—		
0,93	5,375	—	1,00	4	8,000	13,000	—	434	—	—	—	—		
8,97	66,905	30	130,60	42	127,100	63,200	—	7,265	19,744	—	—	—		
18,90	238,375	1	34,87	81	82,500	112,400	708,200	4,737	322	—	—	—		
14,06	111,910	—	125,36	130	25,950	53,030	—	1,375	220	87	—	—		
26,82	271,770	—	282,50	336	295,180	153,250	92,950	15,000	6,420	—	—	—		
14,17	95,375	100	137,40	162	124,300	73,800	28,700	3,320	2,800	—	—	—		
21,70	85,000	—	155,66	47	134,000	119,000	12,000	4,743	619	—	—	—		
105,55	874,710	131	867,39	802	797,030	587,680	841,850	36,874	30,125	87	—	—		
19,60	87,050	40	0,66	11,7	5,800	42,200	12,000	13,750	—	720	—	—		
12,15	66,700	104	—	—	—	—	—	3,050	3,000	3,720	—	—		
0,37	2,200	60	0,20	14,0	—	—	—	5,775	—	481	—	—		
6,20	33,000	—	0,22	11,0	19,000	19,250	12,300	4,735	500	650	—	—		
7,75	50,900	—	—	—	—	—	—	4,188	—	—	—	—		
—	—	—	—	—	—	—	—	2,000	—	—	—	—		
46,07	239,850	204	1,08	36,7	24,800	61,450	24,300	33,498	3,500	5,571	—	—		
261,03	1,686,810	408	1033,17	1005,7	976,470	815,430	948,650	96,127	40,201	8,198	—	—		

Kantonale Torfkommission in Langnau.

(Auszug aus dem Jahresbericht pro 1921, zugleich Schlussbericht.)

Durch Bundesratsbeschluss vom 7. Februar 1921 wurde derjenige vom 1. März 1918 betreffend die Ausbeutung von Torflagern und den Handel mit Torf, sowie sämtliche auf Grund desselben erlassenen Verfügungen als *auf 1. April 1921* aufgehoben erklärt, mit einziger Ausnahme der Verfügung des Departements des Innern vom 15. Juni 1920 betreffend Einfuhr von ausländischem Brenntorf.

Unsere eigentliche bisherige Tätigkeit, worüber die früheren Jahresberichte Aufschluss geben, hörte daher mit dem angegebenen Zeitpunkte auf. Immerhin hatten wir später noch bei der Vollziehung eines Bundesbeschlusses vom 15. April 1921 betreffend die Verbilligung von Kohle und Torf mitzuwirken und wurden auch sonst noch in Anspruch genommen.

Am 7. Februar 1921 erliess der Bundesrat ein Kreisschreiben an die Kantonsregierungen, worin er auf die *Notlage der schweizerischen Torfindustrie* aufmerksam machte. Noch im Jahre 1920 seien in der Schweiz zirka 300,000 t Trockentorf gewonnen worden. Schon im Laufe des Sommers habe sich aber eine grosse Stockung des Torfabsatzes gezeigt, die infolge vermehrter Kohle einfuhr auch im Herbst und Winter angehalten habe. Es seien laut einer durchgeföhrten Enquête noch zirka 100,000 t Torf letztjähriger Produktion bei den Produzenten verblieben, was für viele derselben den finanziellen Zusammenbruch bedeute. Kantonsregierungen, Produzentenverbände etc. hätten deshalb die Hilfe des Bundes nachgesucht, und es hätten sich alle eidgenössischen und kantonalen Verwaltungen, Spitäler, Zeughäuser, Schulen etc. möglichst weitgehend mit Schweizer-torf letztjähriger Produktion zu versehen.

Die weitern Unterhandlungen und Bemühungen, die auf die Linderung der Notlage der schweizerischen Torfindustrie tendierten, führten zum *Bundesbeschluss vom 15. April 1921 betreffend die Verbilligung von Kohle und Torf*, wodurch ein spezieller Kredit von Franken 1,200,000 eröffnet wurde zur Verbilligung der noch im Besitze der Produzenten befindlichen, unverkauften, eingelagerten Brenntorfvorräte erster Qualität der letztjährigen Ausbeutung. Kein Anrecht auf Zuschüsse wurde eingeräumt den Händlern für die gekauften Torfvorräte und den Produzenten für den zum Eigenbedarf ausgebeuteten, sowie für den hinzugekauften Torf. Um Mitte Mai 1921 wurde eine Bestandesaufnahme der unverkauften Vorräte eingeleitet und durchgeföhr. Die eidgenössischen Behörden sichteten die eingelangten Anmeldungen nach Menge und Qualität, und es wurde der Bundesbeitrag auf Fr. 20 per Tonne Maschinentorf und auf Fr. 15 per Tonne Handstichtorf festgesetzt.

Der Gesamtbetrag, der auf die Produzenten unseres Kantons entfiel, betrug Fr. 104,890, nämlich für 3386 t Maschinentorf Fr. 67,720 und für 2478 t Handstichtorf Fr. 37,170. Dabei war einer der grössten Torfproduzenten unseres Kantons mit Torflagern in Ins, Prägelz und Münchenbuchsee, Herr H. Jecker in Solothurn, auf der Liste für den Kanton Solothurn enthalten.

Im September 1921 erhielten wir noch *Anfragen* über *Absatzmöglichkeiten* für Torf. Wir waren leider nicht in der Lage, solche vermitteln zu können, da insbesondere auch die grössten Handelsfirmen, die sich mit dem Vertrieb von Torf befasst hatten, noch grössere unverkäufliche Bestände besassen.

Trotzdem verschiedene Torfproduzenten zu einem Einschreiten Veranlassung gegeben hätten, suchten wir alle Anstände betreffend *Überschreitung der Höchstpreise, übersetzte Transportkosten* etc. gütlich zu erledigen, und wir konstatieren mit Befriedigung, dass uns dies in dem Masse möglich war, dass wir keine einzige Strafanzeige wegen Widerhandlung gegen die Vorschriften betreffend Torf zu erstatten brauchten.

Infolge der *Verwendung von Torf* sind gewisse *Gebäudeschäden* durch Durchsickern einer teerartigen Flüssigkeit aus Kaminen über Zimmerwände hinab etc. entstanden. In einem Urteil des Obergerichts vom September 1919 ist der Verbraucher von Torf unterlegen und für die infolge der Verwendung von Torf entstandenen Schäden haftbar erklärt worden.

Der Präsident der Torfkommision wurde bei Anlass verschiedener Anstände über die Höhe des Kaufpreises, des Pachtzinses oder der Entschädigung für Torfland, für Torfverlegeplätze und auch in Fällen von Expropriationen von Torfmooren als *Experte* oder *Schiedsrichter* beigezogen; ausnahmslos gelang es, die Anstände zur Befriedigung der Parteien zu lösen.

Das bis und mit Ende März 1921 kontrollierte bernische Torfquantum betrug noch 321,230 t.

Kontrolliertes Torfquantum:

Im Jahre 1917	6,539,530 t
» 1918	36,285,848 t
» 1919	38,798,564 t
» 1920/21	42,478,450 t

Total bernischer Torfproduktion 124,102,392 t

oder rund 12,400 Bahnwagen zu 10 Tonnen.

Die effektiven Auslagen in den Jahren 1917—1921 betragen Fr. 19,068.18

Von der schweizerischen Torfgemeinschaft bezogene Gebührenanteile » 17,735.—

Zu Lasten des Kantons verbleibende Ausgaben Fr. 1,333.18

Jagd, Fischerei und Bergbau.

A. Jagd.

Der Rechnungsabschluss des Jahres 1921 gestaltet sich wie folgt:

Rechnungsrubriken	Voranschlag	Einnahmen		Ausgaben		Netto-Ertrag	
		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. Einnahmen aus der Jagd (exklusive Stempelmarken)	120,000	244,781	40	—	—	—	—
2. Anteil der Gemeinden	21,000	—	—	63,912	—	—	—
3. Aufsichts- und Bezugskosten	52,000	—	—	53,192	85	—	—
4. Hebung der Jagd	2,500	—	—	1,474	45	—	—
5. Vergütung der Eidgenossenschaft für Wildhut	7,500	9,152	83	—	—	—	—
<i>Netto</i>	52,000	253,934	23	118,579	25	135,354	98
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	—	126,434	23	—	—	83,354	98
Mehrausgaben gegenüber dem Voranschlag	—	—	—	43,079	25	—	—

Es betragen die Einnahmen:

	im Vorjahr
aus den Herbstjagdpatenten (exkl. 10 % Zuschlag)	Fr. 213,040.— Fr. 143,372.—
10 % Zuschlag	» 21,304.—
aus den Winterjagdpatenten	» 8,160.—
» verwertetem Wild und Verschiedenem	» 2,569. 40 » 1,408. 75
	Fr. 245,073. 40
Rückerstattungen	Fr. 282.—
Verschiedene Kosten	» 10.—
	Fr. 244,781. 40

Die Zahl der ausgestellten Patente beträgt: 1726.

Der Ertrag von Fr. 213,040 verteilt sich auf die verschiedenen Kategorien wie folgt:

A	B	C	D	Winterjagd		
				à 15 Fr.	à 30 Fr.	Total
Fr.	Fr.	Fr.	Fr.			
33,660	2,850	83,330	93,200	400	72	472

Die Aufsichts- und Bezugskosten verteilen sich wie folgt:

Besoldung der Wildhüter	Fr. 39,325.—	Fr. 38,400.—
Ausrüstung der Wildhüter	» 1,398. 75	» 2,923. 60
Prämien für Raubwildabschuss an die Wildhüter	» 297. 25	» 313. 75
Munitionsvergütung	» 589. 25	» 550. —
Fahrkosten	» 250. 85	» 305. 40
Taggelder	» 7,847. 50	» 7,638. —
Unfallversicherung der Wildhüter	» 929. 60	» 887. 50
Druckkosten	» 3,390. 30	» 3,231. 45
Verschiedenes	» 777. 30	» 789. 90
	Übertrag	Fr. 54,805. 80
		Fr. 55,039. 60

Beiträge von Gemeinden und Jagdschutzvereinen an einzelne		Übertrag	Fr. 54,805. 80	Fr. 55,039. 60
Besoldungen	Fr. 1,450.—		» 1,450.—	
Rückverrechnung	» 141. 95		» 141. 95	
Verschiedenes	» 21.—		» 21.—	
		» 1,612. 95	» 4,885.—	
		Fr. 53,192. 85	Fr. 48,704. 60	

Von den Wildhütern des Hochgebirges sind in den Bannbezirken erlegt worden:

Füchse alt jung	Marder	Dachse	Iltis	Katzen	Wiesel	Habichte	Sperber	Würger	Berg- raben	Krähen	Elstern	Häher	Total
89 1	3	7	1	39	4	14	36	—	61	199	28	140	622

Jagdgesetz. Die im Jahre 1920 wegen der Maul- und Klauenseuche verschobene Abstimmung über das Jagdgesetz erfolgte am 30. Januar 1921. Das Gesetz wurde mit 67,952 gegen 21,807, also mit einem Mehr von 46,145, angenommen. Unterm 22. März 1921 wurde dem Gesetz die bundesrätliche Genehmigung erteilt und auf den 15. April 1921 das Gesetz vom Regierungsrat in Kraft erklärt.

Die Vorteile des neuen Gesetzes bestehen im wesentlichen in der Schaffung grösserer Garantien hinsichtlich der geforderten Qualifikation der Jäger, in der erhöhten Sicherung gegen die Folgen von Unfällen und Schäden durch Verpflichtung der Jäger zur Versicherung oder Leistung von genügenden Kautio- nien. Die Einnahmen des Staates und der Gemeinden werden erhöht und die Durchführung einer geordneten Jagdaufsicht gesichert. Für die Beratung der behördlichen Erlasse ist eine sechsgliedrige Jagdkommission vorgesehen. Dem Regierungsrat werden durch das Gesetz die für die Regelung der Jagd unerlässlichen Kompetenzen erteilt. In das Strafverfahren sind neue, wirksame Grundsätze eingeführt worden.

Winterjagd. Die Winterjagd stand noch im Zeichen der Maul- und Klauenseuche des Jahres 1920 und konnte nur in beschränktem Masse gestattet werden. Insbesondere wurde die Haarraubwildjagd ausschliesslich auf die Amtsbezirke Seftigen, Konolfingen, Signau und Trachselwald begrenzt, während die Schwimmvögeljagd im unmittelbaren Bereich der grösseren Gewässer im ganzen Kantonsgebiet gestattet werden konnte.

Die erste Massnahme für die Durchführung der neuen jagdgesetzlichen Ära bildete die Ernennung der Jagdkommission durch den Regierungsrat, wobei die Landesteile Oberland, Seeland, Mittelland und Jura je eine, Emmental und Oberaargau eine gemeinsame Vertretung erhielten. Als sechstes Kommissionsmitglied wurde ein Vertreter der Vogelschutzbestrebungen bezeichnet.

Herbstjagd. Die unter Mitwirkung der Jagdkommission ausgearbeitete Herbstjagdverordnung enthielt mehrere, grundsätzliche Neuerungen.

Die Anmeldungsbedingungen wurden dem neuen Jagdgesetz angepasst. Der im Art. 21 des Jagdgesetzes

vorgesehene Zuschlag zu den Patentgebühren wurde auf 10 % (Maximum) festgesetzt. — Als Schontage wurden bestimmt der Dienstag und Freitag jeder Woche; auf die Gemsjagd fanden diese Schontage keine Anwendung; dementsprechend musste aber die Flugwildjagd, soweit sie im Monat September gestattet sein sollte, auf Rebhühner, Zug- und Schwimmvögel beschränkt werden und die Jagd auf alles andere, auch im Gebirge lebende Flugwild, auf die allgemeine Jagd verschoben werden. Die Gemsjagd wurde im offenen Gebiet auf 14 Tage, in den beschränkt gebannten Teilen der Schonbezirke auf 8 Tage geöffnet. Die Zahl der errichteten Bannbezirke belief sich auf 18, wovon 9 im Oberland, mit der Bedeutung ganz oder teilweise gebannter Reviere für Hochgebirgswild, und 8 als Vogelschutzreviere, deren zweckentsprechender Ausbau der Zukunft vorbehalten werden muss. Übrigens wurde der Schutz bestimmter Vogelarten durch die Herbstjagdverordnung auf verschiedene Würgerarten, den Mäusebussard, den grossen Uhu, den Eisvogel, die Möve, die Turteltaube und das grünfüssige Teichhuhn ausgedehnt.

In das Berichtsjahr fiel die Revision der eidgenössischen Bannbezirke, wobei vom Bannbezirk Faulhorn der nordwestliche Teil mit dem Brienzberg und Bwaldgebiet abgetrennt und dem kantonalen Bezirk zugeschlagen wurde. Davon abgesehen, dass das Mettemberggebiet für die Jagd geschlossen blieb, der Schwerpunkt vom Bannbezirk Gsteig nach dem Giffhorn verlegt wurde, sind in dieser Hinsicht besondere Massnahmen nicht zu erwähnen.

Von besonderer Bedeutung war dagegen die Aussetzung von 7 Stück Steinwild im Hardergebiet; diese Aussetzung wurde vom Alpenwildparkverein Interlaken durchgeführt; der Harder schien zwar für die Aussetzung kein passendes Gebiet zu sein, anderseits war aber dem Alpenwildparkverein die Zusage einer privaten Subvention an die Bedingung, dass die Aussetzung im Harder zu erfolgen habe, geknüpft worden. Im Verlaufe des Sommers konnten von den 7 Stück meistens nur noch 3 gesichtet werden, während über das Schicksal der übrigen 4 bestimmte Mitteilungen nicht mehr gemacht werden konnten.

Jagdaufsicht. Im Verlaufe des Berichtsjahres konnte die im Jagdgesetz vorgesehene Jagdaufsicht im

offenen Gebiet noch nicht organisiert werden. Zur Bewachung der östlichen Zugänge vom Kander-Kien-Suldtal-Bezirk wurde ein Wildhüter mit Sitz in Wilderswil ernannt. Im übrigen wird nun das Hülfskassendekret die Verjüngung des Wildhüterpersonals besser ermöglichen. Unserm Ansuchen an die eidgenössische Oberzolldirektion, dass die Grenzwächter vom Jura in gewissen Grenzen zur Mitwirkung an der Jagdaufsicht verwendet werden können, ist in verdankenswerter Weise entsprochen worden.

Wildstand. Der warme und an Niederschlägen arme Frühling und Sommer hatte, nachdem schon im Vorjahr die Maul- und Klauenseuche den regelrechten Jagdbetrieb eingeschränkt hatte, einen starken Hasenbestand begünstigt. — An Gemsen finden sich in den Bannbezirken des Oberlandes zurzeit 3000 Stück. —

300 Gemsen sind bei der Ausübung der Jagd erlegt worden. Ausserdem wurden von den Wildhütern auf Rechnung des Staates an alten Gemböcken und gelten Gemse geissen abgeschossen: 54 Stück, während 2 Stück konfisziert wurden. Als abgestürzt, angeschossen oder verendet wurden zuhanden des Staates verwertet: 15 Rehe, 1 Fasan, 2 Füchse und 11 Hasen. Zu Beginn des Winters 1921/22 wurden an vielen Orten längs der Grenze, sowie im Kantonsgebiet Trupps von Schwarzwild gesichtet und die Jagd auf diese Borstentiere nicht ohne Erfolg durchgeführt. — Die eingerichteten Vogelschutzreviere bewähren sich; ein weiteres wirken die Staauseen der Kraftwerke. Der Fischreicher, die Sägerenten, Blessenhühner und der Haubensteissfuss stellen sich nun in vermehrter Zahl auch auf den oberländischen Seen ein. — Die Steinadler haben nicht abgenommen und Fischottern wurden aus allen Gewässern gemeldet.

B. Fischerei.

Der Rechnungsabschluss gestaltet sich wie folgt:

Rechnungsrubriken	Voranschlag	Einnahmen		Ausgaben		Netto-Ertrag	
		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. Fischenzenzinse und Patentgebühren (exklusive Stempelmarken)	26,000	26,721	20	—	—	—	—
2. Aufsichts- und Bezugskosten	23,650	—	—	24,644	10	—	—
3. Hebung der Fischzucht	1,500	—	—	1,303	35	—	—
4. Vergütung der Eidgenossenschaft	13,000	14,764	48	—	—	—	—
5. Fischzuchtanstalt	1,500	855	10	—	—	—	—
6. Rechtskosten	300	—	—	—	—	—	—
<i>Netto</i>	<i>15,050</i>	<i>42,340</i>	<i>78</i>	<i>25,947</i>	<i>45</i>	<i>16,393</i>	<i>33</i>
Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag	1,840	78	.	.	1,343	33
Mehrausgaben gegenüber dem Voranschlag	497	45	.	.

	im Vorjahr
Die Einnahmen aus der Verpachtung der Fischenzen betragen	Fr. 17,891. 50
Die Einnahmen aus der Garnfischerei in den Seen betragen	» 9,585. —
Die Einnahmen aus Verwertungen betragen	» 20. —
	<hr/> Fr. 27,496. 50
Pachtzinserlasse	» 775. 30
	<hr/> Fr. 26,721. 20

Die Garnfischerei in den Seen verteilt sich auf die einzelnen Seen und Gerätschaften wie folgt:

Name der Seen	Zuggarn		Schweb- und Grundnetz		Reusen		Speisenetz		Trüschenbären		Total-Ertrag
	Anzahl	Ertrag	Anzahl	Ertrag	Anzahl	Ertrag	Anzahl	Ertrag	Anzahl	Ertrag	
Brienzersee . . .	—	Fr.	14	870	—	—	—	—	1	5	875
Thunersee . . .	3	600	25	2460	8	80	1	20	—	—	3160
Bielersee . . .	2	600	50	3750	103	1030	7	140	—	—	5520
	5	1200	89	7080	111	1110	8	160	1	5	9555
Motorgebühren	30

Die Aufsichts- und Bezugskosten verteilen sich wie folgt:

		Gegenüber im Vorjahr
Besoldungen der Fischereiaufseher	Fr. 22,100.—	Fr. 19,600.—
Reisekosten	» 8,102.30	» 7,688.—
Druckkosten	» 185.—	» 93.40
Rückerstattungen	» 10.—	» 65.—
Verschiedenes	» 826.75	» 1,048.40
Schonreviere	» 285.05	» 539.50
	Fr. 31,509.10	Fr. 29,084.30
Laichfischfanggebühren	Fr. 2,840.—	
Anteil der Eisenbahndirektion an die Besoldungen . . .	» 4,025.—	» 6,865.—
		» 5,275.—
	Fr. 24,644.10	Fr. 23,759.30

Fiskalisches. Das trockene Jahr mit seinen extremen Niederwasserständen war der Ausdehnung des Fischereiregals nicht günstig. Im Gegenteil ergaben sich namhafte Pachtzinsausfälle, teils als Folge von Korrekturen und Quellfassungen, teils als Folge mangelnder Angebote für gekündigte Pachtstrecken.

An die Druckkosten der «Schweizerischen Fischereizeitung» und vom «Bulletin Suisse de Pêche et Pisciculture» wurden je Fr. 100 abgegeben.

Netz- und Laichfischerei. Für die Ergiebigkeit der Netzfischerei in den Flüssen und Seen war der extreme Niederwasserstand günstig. Für die jurassischen Gewässer musste die Ausübung der Fischerei für Angel und Netz auf kürzere Zeit verboten werden. Dabei ergeben sich jedoch im Hinblick auf die in der Birs und Sorne bestehenden, privaten Fischereirechte, deren Ausübung vorbehalten bleiben musste, rechtliche Bedenken, welche das Verbot der Angelfischerei auf die Dauer nicht durchführbar erscheinen ließen. Die Seefischerei vom Sommer 1921 war in hohem Masse befriedigend. Die Aarefischerei, in welcher die Ausübung eines rationalen Netzfischfangs mit erheblichen, praktischen Schwierigkeiten verbunden ist, war im Januar und Vorwinter 1921 Gegenstand verschiedener Versuche zur Durchführung eines vom Staat organisierten Laichfischfangs. Die Versuche befriedigten durchaus und lassen die Ausscheidung einer besondern Strecke der Aare für die Gewinnung von Brutmaterial als vorteilhaft erscheinen. Dagegen wäre es zu bedauern, wenn infolge der veränderten Einleitung der Abwasser der Stadt Bern in die weiter abwärts gelegene Strecke der

Aare das vorzügliche Laichfischfanggebiet im Bereich der Tiefenau beeinträchtigt würde.

Der Regierungsratsbeschluss betreffend die Fischerei in den Nebengewässern vom 31. Dezember 1912 wurde im Hinblick auf die besondern Verhältnisse einzelner Gewässer revidiert.

Fischzucht. Im Kanton Bern waren während der Betriebsperiode 1920/21 49 Brutanstalten im Betrieb, an deren Betriebskosten der Bund einen Beitrag von total Fr. 7000 leistete. Von der staatlichen Brutanstalt wurden verkaufsweise an Pächter von Fischereigewässern, sowie an Private 147,000 Forellensetzlinge abgegeben. Der Minderertrag gegenüber dem Vorjahr war die Folge des durch die Staumauer von Mühleberg bedingten Ausfalls in der Gewinnung von Brutmaterial. 180,000 Äschen wurden auf Rechnung der Bernischen Kraftwerke in die obere und 41,000 Forellen in die untere Aare verbracht. Im allgemeinen wurden ausgesetzt an Balchen und Aalböcken in den Thunersee 8,400,000, in den Bielersee 4,250,000, an Blaufelchen in den Brienzersee 1,910,000, an Brienztig 950,000, an Bachforellen in die verschiedenen Gewässer total 2,197,500, an Seeforellen 165,000, an Äschen total 1,186,000, wovon 188,000 von der Fischzuchstanstalt Biel nach andern Kantonen abgegeben wurden; an Röteln 1800, an Hechten 3,620,000 und 5650 Bachforellensommerlinge. Mit Beschluss vom 16. September 1921 wurde dem Fischereiverein vom Bielersee an die Kosten der Neuerrichtung der Fischzuchstanstalt von Fr. 12,671.70 ein Beitrag von Fr. 4000 bewilligt.

Von den Vereinigten Staaten langte, wie schon in früheren Jahren, eine Sendung der für unsere Bergseen

geeigneten Namaycusch-Forellenart an, von welcher von der Eidgenossenschaft dem Kanton Bern 15,000 Eier zur Verfügung gestellt wurden.

Verunreinigungen. Fast dürfte es mit der Zeit von grösserem Nutzen sein, wenn die Subventionen der Eidgenossenschaft, die für die Hebung der künstlichen Fischzucht ausgeworfen werden, den Massnahmen zur Behebung der Verunreinigungen durch Abwasser von Fabriken und Ortschaften verwendet werden könnten. Solange die Fischerei vor Vergiftung und chronischer Verunreinigung der Gewässer nicht geschützt ist, muss man sich fragen, wozu die stete Besetzung der Gewässer mit Jungfischen dienen soll, wenn bei der ersten besten Gelegenheit durch Einführung schädlicher Stoffe der ganze Besatz vernichtet wird. Die Bekämpfung der Verunreinigungen stösst sowohl auf rechtliche, wie technische Schwierigkeiten. Die Spezialverordnung des Bundesrates vom 3. Juni 1889, welche das Mass der erlaubten Verunreinigungen festsetzen soll, steht der

Durchführung des Art. 21 betreffend die Verunreinigungen der Gewässer eher entgegen.

Auch im Berichtsjahre musste den Fragen der Verunreinigung der Gewässer stete Aufmerksamkeit geschenkt werden. So für die Allaine, die Birs, die Suze, die Aare, die Worblen. Unter dem Einfluss der chronischen Verunreinigung entwickelte sich neuerdings die Furunkulose, die insbesondere in der Aare bei Interlaken und in der Suze bei Courtelary unter dem Fischbestand arge Verheerungen anrichtete.

Stand der Gewässer. Das Berichtsjahr zeichnete sich durch andauernd tiefen Niederwasserstand aus. Korrekturen und wassertechnische Massnahmen im Aaregebiet machten vorübergehende Senkungen des Wasserstandes notwendig, die jedoch, mit der nötigen Vorsicht durchgeführt, ohne nennenswerten Schaden für den Fischbestand verliefen.

Vom Wohlensee her war eine Aufwärtswanderung starker Schwärme junger Barschen wahrzunehmen, die sich bis in den Thunersee bemerkbar machte.

C. Bergbau.

Am 26. November 1921 starb Herr Professor Rudolf Pulfer in Zürich, der die Geschäfte des kantonalen Mineninspektors seit 1. Januar 1915, früher als Forstmeister des Jura, nach seiner im Jahre 1917 erfolgten Übersiedlung als Professor der Forstabteilung der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich im Nebenamt weitergeführt hatte.

Seine Verdienste für die Förderung des Bergbaus, namentlich seine Leistungen während der Kriegszeit bezüglich der Rechtsvorkehren zur Sicherung des Betriebes der neu erwachten Kohlenaushube im Kanton Bern, verdienen alle Anerkennung, ebenso seine Bemühungen, das Bergregal an den Schieferbrüchen im Frutigtal grundsätzlich wieder zur Anerkennung zu bringen, was durch den Vergleich im Prozess zwischen der Bäuertgemeinde Rindermatt und Mithafta vom 16. Februar 1920, genehmigt vom Regierungsrat am 28. März 1920, gelungen ist.

Verschiedene Konzessionsgesuche für Schieferausbeutung, die sich auf diesen Vergleich stützen, konnten infolge der schweren Erkrankung des Herrn Pulfer im Jahre 1921 noch nicht zur Behandlung gelangen. Da diese Konzessionsbegehren verschiedene Begutachtungen auf dem Terrain erfordern, wird die Erledigung derselben erst pro 1922 möglich sein.

Unterm 23. Dezember 1921 hat uns die Firma Gustav Steinmann in Zürich mitgeteilt, dass sie auf 24. Dezember den Betrieb des Kohlenbergwerkes Ebnetalp-Boltigen wegen dem Sinken der Kohlenpreise und der Unrentabilität des Unternehmens definitiv einstellen werde.

In den Stockernsteinbrüchen bei Bolligen finden seit zirka vier Jahren keine Ausbeutungen mehr statt. Erst mit der Wiederkehr normaler Bautätigkeit darf auf die erneute Aufnahme des Betriebes gerechnet werden.

Im Jura hat die Kohlennot während des Krieges, verbunden mit den noch immer zu hohen Preisen, den Hochofen von Choindez erkalten lassen; für wie lange ist vorläufig noch nicht abzusehen.

Wohl haben die Besitzer der Werke in uneignen-nütziger Weise mit der Grabung von Bohnerz zur Arbeitsbeschaffung fortgefahren, so dass gegenwärtig grosse Mengen ungewaschenen Materials die Gruben umgeben. Auf eine weitere Verhüttung aber musste verzichtet werden infolge der Unrentabilität des Betriebes.

Es ist jedoch zu hoffen, dass in nicht allzu ferner Zeit die Arbeit in den Eisenwerken zum Wohle des Landes wieder aufgenommen wird.

Seit dem 1. Dezember 1921 sind die Funktionen des kantonalen Mineninspektors provisorisch den Forstmeistern des Oberlandes, Mittellandes und des Jura, jedem für seinen Dienstkreis, übergeben worden.

Bern, den 15. Mai 1922.

*Der Forstdirektor:
Dr. C. Moser.*

Vom Regierungsrat genehmigt am 2. Juni 1922.

Test. Der Staatsschreiber: **Rudolf.**

